

ANNA-THERESE GRABKOWSKY

Benediktiner, Augustiner-Chorfrauen und adlige Damen in Hohenholte

Die Geschichte des Klosters und Stifts vom 12. bis zum 19. Jahrhundert

Zwölf Kilometer nordwestlich von Münster liegt Hohenholte, heute Teil der Gemeinde Havixbeck. Der kleine Ort unterscheidet sich in seinem Erscheinungsbild deutlich von anderen Dörfern des Münsterlandes. Fast quadratisch angelegt, wurde er ehemals zur Gänze von einer circa 780 Meter langen Gräfte umschlossen, die zur Zeit weitgehend wiederhergestellt wird. Zugänglich war der Ort früher nur über eine Brücke im Osten. An der sich von dort durch den Ort schlängelnden Straße „Krummer Timpen“ liegt als Mittelpunkt eine schlichte einschiffige Kirche aus dem 18. Jahrhundert. Diese Kirche ist die ehemalige Kloster- bzw. Stiftskirche einer 1142 gegründeten Benediktinerniederlassung.

Am 23. April – dem Festtag des heiligen Georg – jenes Jahres bestätigte Bischof Werner von Münster, daß der bischöfliche Dienstmann Liudbert von Bevern, auch genannt von Holenbeke, auf seinem Gut Hohenholte zu Ehren der Mutter Gottes ein Klösterchen (*cellula*) errichtet und mit Grundbesitz ausgestattet habe.¹ Das Kloster wurde mit Benediktinermönchen besetzt und stand unter der Aufsicht der Benediktinerabtei St. Nicaise in Reims. Deren Abt Nicolaus schickte den Bruder des Stifters, Theodoricus, und setzte ihn als Prior in Hohenholte ein. Diese Gründung fällt aus zwei Gründen aus dem Rahmen: Sie wurde durch einen Ministerialen initiiert, und der Konvent wurde einem sehr weit entfernten Kloster unterstellt.

Klostergründungen durch Angehörige aus Ritter- oder Ministerialenfamilien waren wohl schon deshalb selten, weil diese in der Regel nicht über ausreichenden Besitz verfügten. Als Klostergründer traten meistens hohe geistliche oder weltliche Würdenträger sowie Angehörige edelfreier Geschlechter auf. Die Familie des Stifters von Hohenholte gehörte zu den bedeutendsten bischöflichen Ministerialen; Mitglieder dieser Familie zählten zum engeren bischöflichen Rat. Eine der Töchter des Stifters war mit einem Schonebeck verheiratet; ein Zweig der Familie Bevern nannte sich schon in der nächsten Generation Münster. Bereits Philippi wies auf ihre Verwandtschaft mit den Meinhövel hin und vermutete die Abstammung aus einer edelfreien Familie. Hömberg ging darüber hinaus und schloß aufgrund chronikalischer Überlieferung und Übereinstimmung in der Namengebung auf eine Verwandtschaft in einer vorhergehenden Generation mit den

1 Regesta historiae Westfaliae = Westfälisches Urkundenbuch (zit.: WUB) II 238.

Edelherren von Steinfurt.² Ein Eintritt in die Dienstmannschaft der münsterschen Kirche muß vor 1140 erfolgt sein.

Die Familie fühlte sich auch über den eigentlichen Gründungsakt hinaus dieser Stiftung verpflichtet. Im Jahr 1152 ließ Liudbert von Bevern gleich nach dem Amtsantritt des neuen Bischofs Friedrich II. die Stiftung und die ihr gemachten Besitzübertragungen von ihm bestätigen.³ In den Jahren 1200 und 1227 bestätigte der Bischof von Münster weitere Besitzübertragungen verschiedener Mitglieder der Familien Bevern und Münster an das Kloster.⁴ Aus den ersten rund 150 Jahren des Klosters sind 17 Urkunden überliefert. Die ersten beiden von 1142 und 1152 betreffen die Gründung und Ausstattung durch den Klosterstifter. In den Zeugenreihen von elf der 15 folgenden Urkunden aus den Jahren 1189 bis 1291 werden immer Mitglieder der Familien Bevern, Münster und Schonebeck genannt. Ob das nur damit zu erklären ist, daß diese Familien zu den bedeutendsten münsterschen Ministerialen zählten, scheint fraglich. Eher kann vermutet werden, daß ein persönliches Interesse an dieser Stiftung bestand, die wohl als eine Art Familienstiftung angesehen werden muß. Entsprechend den Gepflogenheiten der Zeit kann damit gerechnet werden, daß Angehörige dieser Familien Konventsmitglieder wurden. Wir wissen das aber nur vom ersten Prior des Klosters; weitere Angaben sind nicht überliefert.

In den ersten beiden Urkunden wird die Gründung als *cellula* bezeichnet, in der folgenden von 1189 als *cella*. Die Begriffe deuten schon darauf hin, daß es sich hierbei um ein kleines Kloster handelte. Solche *cellae* waren häufig klösterliche Niederlassungen, die einem großen Kloster unterstanden. Dessen Abt ernannte den Vorsteher – der oft den Titel Prior trug –, führte die Aufsicht und erhielt eventuell eine jährliche Abgabe.⁵ Dieser Fall lag auch in Hohenholte vor. Abt Nicolaus I. von St. Nicaise in Reims setzte Theodoricus als Prior der nach der Benediktinerregel lebenden Mönche in Hohenholte ein und behielt sich auch die Aufsicht vor. Eine jährliche Abgabe von einem goldenen oder acht silbernen Pfennigen forderte allerdings der Bischof von Münster für die Domkirche, wohl als Gegenleistung für die Anerkennung der Stiftung in der gemachten Form. Aus der Formulierung in der Urkunde von 1142 kann geschlossen werden, daß der von Abt Nicolaus eingesetzte erste Prior aus Reims nach Hohenholte geschickt

2 Friedrich *Philippi*: Die Standesverhältnisse der Herren von Münster-Meinhövel. In: Westfalen 10 (1919), S. 49-56. – Albert K. *Hömberg*: Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhauses. In: Westfälische Zeitschrift = Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde (zit.: WZ) 100 (1950), S. 9-133, hier S. 98f. – Vgl. auch Wilhelm *Kohl*: Die Stiftung der Prämonstratenserklöster Lette und Clarholz durch den Edelherrn Rudolf von Steinfurt (1133/1134). In: Clarholtensis ecclesia. Paderborn 1983. S. 61-74, hier S. 72.

3 WUB II 285.

4 WUB II 584, III 236.

5 Lexikon des Mittelalters. Bd. 2, Sp. 1605f. – Philibert *Schmitz*: Geschichte des Benediktinerordens. Zürich 1946. Bd. 1, S. 281-286.

worden ist. Die vorhandenen Quellen lassen weder Aussagen noch Rückschlüsse zu, wie oder wann es zu einer Verbindung mit Reims gekommen ist. Diese Kontakte könnten z. B. über kirchliche Einrichtungen, durch Handelsverbindungen, bei Pilger- oder Kreuzfahrten zustande gekommen sein. Auch das Marien- und Georgspatrozinium des Klosters läßt nicht auf spezielle Verbindungen schließen. Der heilige Georg galt als Schirmherr der Ritter und Kreuzfahrer und war als Kirchenpatron in ganz Europa beliebt ebenso wie Maria. Wenn die Vermutung richtig ist, daß die Familie Bevern in die Ministerialität abgesunkene Nachfahren bzw. Verwandte edelfreier Familien waren und diese genealogischen Zusammenhänge auch noch im 12. und beginnenden 13. Jahrhundert wirksam waren, sind die weiträumigeren Beziehungen mit dem größeren Wirkungs- und Lebenskreis führender Familien zu erklären. Eine Zuordnung der Bevern in den Kreis ehemals Edelfreier gäbe auch eine Erklärung dafür, daß der Klosterstifter über Eigengut verfügte.

Sowenig wir über die Zahl und das Herkommen der Mönche wissen, sowenig wissen wir auch über deren Verbleib, als der Bischof von Münster 1189 bestätigte, daß die *cella* keine rechten Fortschritte gemacht und der Abt von St. Nicaise deswegen auf seine Rechte verzichtet habe.⁶ Offensichtlich waren der Prior Radulfus und der Propst Radulfus aus St. Nicaise gekommen, um über die weitere Zukunft der kleinen klösterlichen Niederlassung zu verhandeln. Es wurde festgehalten, daß die Reimser Abtei und die Erben des Stifters ihr Fundationsrecht in die Hände des Bischofs von Münster legten. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die seit 1152 hinzugekommenen Einkünfte bzw. die hinzugekommenen Besitzungen aufgelistet. Über den Konvent erfahren wir auch jetzt nichts. Auffällig ist allerdings, daß die Abtei St. Nicaise in diesem Jahr (1189) in Bierbeck, westlich Brüssel im Bistum Lüttich, eine kleine klösterliche Niederlassung gründete. In ihr lebten 1189 sechs Mönche, über deren Herkunft nichts bekannt ist. Vielleicht kamen einige aus Hohenholte. Auch der Bierbecker Konvent hatte nur wenige Jahrzehnte Bestand.⁷ Die Kenntnis über die Hohenholter Niederlassung ist in Reims nicht verlorengegangen. So sind noch heute die beiden Privilegien der münsterschen Bischöfe von 1142 und 1152 (als Abschriften?) vorhanden.⁸ Weitere Überlieferungen scheinen allerdings nicht zu existieren.⁹ In dem 1751 erschienenen Teil neun der *Gallia christiana* findet sich in der Abtliste von St. Nicaise zu

6 WUB II 494.

7 Françoise *Poirier-Coutansais*: Les abbayes bénédictines de Reims. Paris 1974. (*Gallia monastica. Tableaux et des cartes des dépendances monastiques* 1). S. 275, Kt. 11, 12.

8 Ebd. S. 233f.

9 Schriftliche Auskunft der Bibliothèque municipale de Reims vom 29. 10. 1987, desgl. der beiden Archive in Reims vom 26. 10. 1987.

Nikolaus I. der Eintrag *cellam Honbesti apud Westphalios*.¹⁰

Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob mit der Übertragung der Rechte an den Bischof von Münster im Jahr 1189 eine Auflösung des bestehenden Konventes verbunden war. Erst für das Jahr 1230 wissen wir mit Sicherheit, daß ein Nonnenkonvent unter der Priorin Udela in Hohenholte lebte.¹¹ Eine von Bischof Otto von Münster ausgestellte Urkunde, in der er Widersacher des Nonnenklosters – jetzt *Alta silva* genannt – mit Strafen bedrohte, ist nicht zweifelsfrei zu datieren. Aus der Urkunde geht nicht hervor, ob Bischof Otto I. (1203-18) oder Otto II. (1248-58) der Aussteller war.¹² Ob diese Belästigungen bereits Ursache für die 1189 erwähnten fehlenden Fortschritte des Klosters gewesen sind, ist ungewiß. Die Einordnung der Urkunde in die Regierungszeit Bischof Ottos I. scheint wahrscheinlich: Nach der Übergabe des Benediktinerklösterchens 1189 an Bischof Hermann II. von Münster bestätigte dieser im Jahr 1200 der *cella* die überwiegend von Angehörigen der Stifterfamilie gemachten Schenkungen und erklärte, die Niederlassung unterstützen zu wollen.¹³ Er oder einer seiner Nachfolger führte Nonnen in das Kloster ein, die vor Widersachern geschützt werden mußten. Im Jahr 1225 schloß Bischof Dietrich III. von Münster einen Vergleich über Besitzrechte mit dem *conventum cenobii*.¹⁴ Diese Formulierung spricht für die Existenz eines geregelten Klosterkonventes. Sein Nachfolger, Bischof Ludolf, stellte 1227, bald nach seinem Amtsantritt, eine Urkunde für die einst von Liudbert gegründete *cella* aus.¹⁵ Darin wurden u. a. die Schenkungen der Tochter des Stifters aus ihrem Allod bestätigt. Diese Besitzübertragungen der Adelheid waren mit Zustimmung ihrer Tochter Jutta und anderer legitimer Erben erfolgt. In der langen Zeugenliste dieser Urkunde werden unter den münsterschen Domherren ein Ludolfus von Bevern, unter den Edelfreien Ludolfus von Steinfurt mit drei namentlich genannten Söhnen und unter den Ministerialen Lubertus von Bevern, Franco von Schonebeck und Hermann von Meinhövel genannt. Diese in Hohenholte ausgestellte Urkunde erweckt den Eindruck, daß die Stiftung nach Rück- und Absprache mit den legitimen Erben endgültig geregelt worden sei. Ob einige dieser Erben zu den Widersachern gehörten, kann nicht gesagt werden; da ihr Erbe durch die Schenkungen verringert wurde, ist das nicht auszuschließen. Die folgenden von Bischof Ludolf in den Jahren 1230, 1237, 1238 und 1240

10 Gallia christiana . . . in provincias ecclesiasticas distributa. T. 9. Nachdr. d. Ausg. Paris 1751. 1970. Sp. 212.

11 WUB III 271.

12 WUB III 29.

13 WUB II 584. Ob der Begriff *cella* dafür spricht, daß noch Benediktiner hier lebten, muß offenbleiben. Die Urkunde spricht im weiteren von Zehnten aus einem Hof des *cenobii*.

14 WUB III 215.

15 WUB III 236.

ausgestellten Urkunden, in denen immer eine Priorin namentlich aufgeführt wurde, geben keinen Hinweis auf ein irreguläres Kloster.¹⁶ Die Urkunde von 1238 hat als Privileg besondere Bedeutung.¹⁷ Der Bischof verlieh der Priorin und ihrem Konvent das Recht, aus dem Kreis der münsterschen Ministerialen einen Vogt zu wählen, der absetzbar war und dessen Amt nicht vererbbar sein sollte.

Während der 1142 gegründete Konvent die einzige Niederlassung des Benediktinerordens im westlichen Münsterland war, hatten die Augustiner-Chorfrauen in der näheren Umgebung Hohenholtes bereits in Asbeck und Langenhorst Fuß gefaßt. Asbeck wurde von Bischof Werner von Münster als Doppelkloster 1151 oder kurz vorher gegründet; seit 1173 war es nur noch für Chorfrauen bestimmt. Langenhorst wurde 1178 von dem späteren münsterschen Domdechanten Franco aus der Familie der Edelherrn von Wettringen gestiftet. Zwischen 1189 und spätestens 1230 zogen Augustiner-Chorfrauen auch in Hohenholte ein; daß es sich um solche handelte, erfahren wir allerdings erst aus einer Urkunde von 1292.¹⁸ Woher sie kamen und welchen Familien sie angehörten, wissen wir nicht. Für die gesamte klösterliche Zeit sind uns nur wenige Namen überliefert. Die ersten uns bekannten Priorinnen hießen Udela (1230), Aleferna bzw. Holoferna (1237/38/40), Lutmodis (1282/91) und Agnes (1315).¹⁹ Die Namen der ersten beiden Priorinnen sind selten. Hartig ordnet den Namen Udela Odela oder Odelhilt zu und gibt nur wenige weitere Belege, die zudem zeitlich später liegen, für das Münsterland an.²⁰ Der Name Aleferna bzw. Holoferna ist noch seltener. Die hierzu von Hartig gebrachten Nachweise helfen bei einer Einordnung der Hohenholter Priorin ebenfalls nicht weiter.²¹

Die 1305 genannten Nonnen Margarete von Ascheberg und Jutta von Boenen gehörten edelfreien Familien an.²² Für die Familie von Ascheberg ist eine Verwandtschaft mit den von Steinfurt anzunehmen.²³ Die Familie Boenen nannte sich später Grafen von Westerholt. Die Schwester der Nonne Margarete von Ascheberg, Friderica, war verheiratet mit Lubbert von Boenen, aus dieser Ehe stammte die Nonne Jutta von Boenen.²⁴ Jutta war gleichzeitig die Nichte des Urkundenausstellers von 1305, des Knappen Theodericus von Bissendorpe; dieser und der

16 WUB III 271, 336, 350.

17 WUB III 350.

18 Staatsarchiv Münster (zit.: StAM) Stift Hohenholte Urk. 16 = AB 9, Regest WUB III 1441.

19 WUB III 271, 336, 350, 369, 1157, 1308, WUB VIII 923.

20 Joachim *Hartig*: Die münsterländischen Rufnamen im späten Mittelalter. Köln 1967. (Niederdeutsche Studien 14). S. 45, 199.

21 Ebd. S. 100f., 135.

22 StAM Hohenholte Urk. 17, Siegel abgefallen, Regest WUB VIII 282.

23 Karl *Döhm*: Die Edlen von Ascheberg und ihre Burg bei Burgsteinfurt. In: WZ 59 (1901) I, S. 214-225. – *Kohl* (wie Anm. 2), S. 72.

24 StAM Max von Spießen: Genealogische Tafeln (zit.: Spießen) II 54, VI 10.

Ritter Hermann von Schonebeck haben die Urkunde besiegelt. Die übrigen zu identifizierenden Nonnen entstammten bis auf eine Ausnahme münsterschen Ministerialen- oder Erbmännerfamilien. Genannt werden Althaus,²⁵ Bischo-pinck,²⁶ Bosefort,²⁷ Brabeck,²⁸ Brock,²⁹ Bulke,³⁰ Droste (-Hülshoff),³¹ Groll,³² Hamern,³³ Kallendorpe,³⁴ Kerckerinck,³⁵ Laer,³⁶ Landerkeshem,³⁷ Leve,³⁸ Lü-

25 1510 gewählte Priorin Gertrud (StAM Hohenholte Urk. 61); gestorben 1541 März 16 (StAM Msc. VII 1332a, S. 228). Sie war die Tochter des Ludolf A. zu Althaus und der Mette von Morbeck, ihre ältere Schwester Nesa soll 1503 auch in Hohenholte gewesen sein (StAM Spießen I 96ff.).

26 1500/03 Jungfer Christina (StAM Msc. VII 1332a, S. 191). 1540 Jungfer Odela (ebd., S. 189).

27 Priorin Ermgard 1426 (StAM Hohenholte Urk. 46).

28 Kornmeisterin Aleke Braghebeke 1426 (wie Anm. 27). Priorin/Frau Rixe van Bradebeke 1445 (Westfälisches Archivamt [zit.: WAA] Archiv Haus Diepenbrock Urk. 243. StAM Hohenholte Urk. 49). – Danken möchte ich an dieser Stelle Herrn Prof. Dr. Kohl, Münster, für seine Hinweise auf verstreute Archivalien.

29 Küsterin Jutta van dem Brocke 1517, 1541, 1556 (Bistumsarchiv Münster [zit.: BAM] Dom VIII A 15 Bl. 4f. StAM Hohenholte Akten II R 2a. Die münsterschen Chroniken, Zusätze Corfeys zu früheren Chronisten. Münster 1856. [Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 3]. S. 32).

30 Priorin Drude des Bulkes 1351 (StAM Hohenholte Urk. 29).

31 Frau Elisabeth 1504 (StAM Hohenholte Urk. 60); gestorben 1510 August 6 (StAM Msc. VII 1332a, S. 228). Zu ihren Eltern s. J. *Holsenbürger*: Die Herren von Deckenbrock (von Droste-Hülshoff) und ihre Besitzungen. Münster 1868. T. 1,1, S. 43, 100.

32 Priorin Alheid van Grolle 1406 (WAA Archiv Nordkirchen Urk. 139). 1439-53 ist ein Diedrich v. G., Burgmann zu Nienborg, nachzuweisen, dessen Frau eine geborene Senden war (StAM Spießen XVI 55).

33 Priorin Sancteka Hameren 1369 (BAM Dom VIII A 15 Bl. 2f.). Ihr Vater war vielleicht der 1290/1304/1325 erwähnte Conrad v. H., dessen Schwester Elisabeth 1345 Priorin in Asbeck war. Ihr Neffe war vielleicht der vor 1452 verstorbene Diedrich v. H., dessen Tochter Margarete einen Johann v. Pickenbrock heiratete (StAM Spießen XVIII 82). Ein Diedrich v. H. war 1406 Amtmann des Klosters Hohenholte (WAA Archiv Nordkirchen Urk. 139). 1424 führte ein Diedrich v. H. für das Kloster Hohenholte Verhandlungen (StAM Hohenholte Urk. 45).

34 Küsterin Dillie 1426 (StAM Hohenholte Urk. 46). Die Familie soll 1445 ausgestorben sein. Spießen nennt zwei Hohenholter Küsterinnen dieses Namens: 1378 die Tochter des Gottschalk v. K. und 1424 die Tochter (?) des 1345-76 nachweisbaren Knappen Friedrich v. K. und der Stine v. Gerswelle (StAM Spießen XXI 23).

35 Jungfer Jutta 1541, 1549 (StAM Hohenholte Akten II R 2a, Urk. 67). Vgl. Spießen, der Jutta, Tochter des Bernd v. K. und der Aleke, 1525-1571 als Bursarin in Hohenholte nennt (StAM Spießen XXII 53).

36 In das Kloster eintretende *puella* Jutta de Lare, Tochter des *famulus* Wiboldus de Lare 1276 (WUB III 996). 1238 war ein Hermann de L. Zeuge bei einer Hohenholter Urkunde (WUB III 350).

37 = Landersum? Priorin Gertrud 1336 (StAM Hohenholte Urk. 24). Ein Ritter Adolf v. Landerkeshem war Vogt der münsterschen Kirche 1274-84 (WUB III).

38 Ida 1369 (BAM Dom VIII A 15 Bl. 2f.).

nen,³⁹ Merveldt,⁴⁰ Morsbeck,⁴¹ Pickenbrock,⁴² Raesfeld,⁴³ Rode,⁴⁴ Rorup,⁴⁵ Scheven,⁴⁶ Schonebeck,⁴⁷ Senden,⁴⁸ Warendorf⁴⁹ und Woltorp⁵⁰. Bei einer systematischen Durchsicht der Archive, vor allem der Adelsarchive, könnten weitere Mitglieder des Hohenholter Konventes ermittelt werden.

Die Augustiner-Chorfrauen lebten nach der Augustiner-Regel, die sich im wesentlichen darauf beschränkt, allgemeine Anordnungen für das klösterliche Leben aufzustellen. Ein fester Ordensverband oder eine Ordensprovinz existierte im Mittelalter nicht. Entsprechend konnten Lockerungen eintreten, ohne daß

39 Anna zur Äbtissin gewählt 1541 (StAM Hohenholte Urk. 66), resignierte 1572, gestorben 1593 Oktober 13 (StAM Msc. VII 1332a, S. 228). Ihre Eltern waren Johann v. L. und Anna v. Herbern. Die Mutter ihres Vaters war Gisela Groll zu Leer (StAM Spießen XXVI 100).

40 Priorin Anna 14. oder 15. Jahrhundert (BAM PfarrA Billerbeck Hs. 14 [= Liber decani des Billerbecker Kalands] Bl. 68^r, vgl. dazu Anm. 117). Sie ist sonst bisher nicht nachzuweisen.

41 Küsterin Drude van Mersbeke 1406 (WAA Archiv Nordkirchen Urk. 139). 1424 führte ein Werner van Moersbeke Verhandlungen für das Kloster Hohenholte (StAM Hohenholte Urk. 45).

42 Carde, nach einem Äbtissinnenverzeichnis vom Ende des 18. Jahrhunderts war sie nach 1430 und vor 1445 Priorin (StAM Msc. Fot. 14, S. 139). Für den Beginn des 16. Jahrhunderts nennt Johann Dietrich *von Steinen* (Westfälische Geschichte. T. 2. Nachdr. Münster 1963, S. 706, 708) Eheschließungen der Aschebergs mit Frauen aus der Familie Pickenbrock, von denen eine wiederum mütterlicherseits aus der Familie Hamern stammte.

43 Ludger v. R. erhielt für seine Tochter 1554 eine Präbende in Hohenholte (BAM Dom IX A 3 Bl. 49^r), vgl. S. 50

44 Jungfer Elseke to Rode, Tochter des Diedrich v. R. und der Jutta, ihre Schwester war Jungfer in Rengerig, 1453 (StAM Msc. I 108 Bl. 77^r).

45 Priorin Cunegundis van Rodorpe 1416 (WAA Archiv Haus Diepenbrock Urk. 83, BAM PfarrA Billerbeck Hs. 14 Bl. 71).

46 Gertrud/Geze van Scevene 1361, 1369 (StAM Hohenholte Urk. 34, BAM Dom VIII A 15 Bl. 2f.). Sie war die Tochter des Gottfried v. S. und der Adelheid (StAM Spießen XXXIV 82).

47 Mechtild van Schonebeke 1369 (BAM Dom VIII A 15 Bl. 2f.).

48 Nonne Gertrud 15. Jahrhundert (1457?) (BAM PfarrA Billerbeck Hs. 14 Bl. 74). Jungfer Dorothee vor 1564 April 11 (StAM Gesamtarchiv Landsberg Archiv Haus Barnsfeld Urk. 459). Ein Johann v. S. war um 1470 Amtmann von Hohenholte (Franz *Darpe*: Güter- und Einkünfteverzeichnisse der Klöster Marienborn und Marienbrink in Coesfeld, des Klosters Varlar sowie der Stifter Asbeck und Nottuln. Münster 1907. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen IV. Codex traditionum Westfalicarum 6]. S. 262). 1470 stiftete der Horstmarer Burgmann Johann v. S., evtl. der o. g. Amtmann, in Hohenholte die Marien- und Antonius-Vikarie (StAM Hohenholte Urk. 51). Diese Stiftung bestätigte 1475 nach seinem Tod seine Tochter Aleke, die mit Bernd von Merveldt verheiratet war (StAM Hohenholte Urk. 54). Ihre Enkelin Petronella v. M. heiratete 1506 Arnold v. Raesfeld auf Hamern. Aus dieser Familie waren nach der Umwandlung in ein Stift mehrere Töchter Stiftsjungfern in Hohenholte.

49 Küsterin Grete und Kornschließerin Richmod (die spätere Priorin?) 1445 (WAA Archiv Haus Diepenbrock Urk. 243). Frau Richmod 1481, 1493 (StAM Hohenholte Urk. 57, Msc. Fot. 14 Nr. 13), sie starb 1503 März 12 (StAM Msc. VII 1332a, S. 228). Sie war die Tochter des vor 1460 verstorbenen Johannes v. W. und der Richmod Buck. Ihr älterer Bruder Johann, verheiratet mit Elseke von Schenking, war bis 1471 Bürgermeister von Münster (StAM Spießen XXXVIII 56). Jungfer Metteke 1517 (BAM Dom VIII A 15), 1534 (StAM Msc. VII 1332a, S. 189). Kellermeisterin Wibbelke 1541, 1549 (StAM Findbuch A 137 II pag. [alt] 383, Msc. VII 1332a, S. 190).

50 Engelradis van Woltorpe 1369 (BAM Dom VIII A 15, Bl. 2f.).

diese zu Sanktionen durch den Orden führten. Erst im 15. Jahrhundert kam es zu einer durchgreifenden Reform durch die Windesheimer Kongregation, der sich jedoch nicht alle Augustiner-Chorfrauen-Klöster anschlossen. Die meisten Klöster waren zu reinen Versorgungsanstalten für weibliche Angehörige des Adels und besitzenden Bürgertums geworden, soweit sie es nicht sowieso schon seit ihrer Gründung gewesen waren. Die Übergänge zu den Gepflogenheiten in den Kanonissenstiften waren fließend.

Im Jahr 1276 vermachte der Knappe Wicbold von Laer, ein Ministeriale der Edelherrn von Steinfurt, dem Konvent Hohenholte jährliche Einkünfte im Wert von 10 Mark, weil seine Tochter in das Kloster eingetreten war. Nach der Formulierung der Urkunde muß sie zu dieser Zeit noch ein Kind oder junges Mädchen gewesen sein.⁵¹ Zwar hatte sich Papst Urban IV. 1262 unter Strafandrohung gegen die Praxis des Einkaufs in ein Kloster gewandt, doch blieb dieser Brauch während des ganzen Mittelalters in den meisten Klöstern bestehen. Für Hohenholte ist allerdings nur dieser eine Fall überliefert. Im Jahr 1554, drei Jahre vor der Umwandlung des Klosters in ein Damenstift, erhielt Ludger von Raesfeld vom Bischof von Münster für seine Tochter eine Präbende in Hohenholte.⁵² Nach *hergebrachter Gewohnheit* hatte der Bischof das Recht der ersten Bitte (*preces primariae*), d. h., die erste nach seinem Amtsantritt frei werdende Pfründe konnte er vergeben. Auch der Priorin stand dieses Recht, hier Kollation genannt, zu, ohne daß für die klösterliche Zeit darüber ein Nachweis möglich ist. In den Statuten von 1575, die nur *die althergebrachten Gewohnheiten erneuern* sollten, wurde ihr Recht zugleich mit dem des Bischofs genannt.⁵³ Im 18. Jahrhundert stand auch dem Kaiser das Recht zu, eine Precistin zu benennen.⁵⁴ Hatten Bischof und Priorin ihr Kollationsrecht in Anspruch genommen, so sollten die weiteren durch Tod frei werdenden Stellen nacheinander von den übrigen Konventualinnen – und zwar in der Reihenfolge ihres Alters – vergeben werden. Auch diese in den Kapitelstatuten 1575 festgehaltene Bestimmung wird schon in klösterlicher Zeit gegolten haben. Zumindest in der Spätzeit des Klosters war es unter bestimmten Voraussetzungen möglich, testamentarisch eine Nachfolgerin zu bestimmen. Ein solcher Fall ist aus dem Jahr 1564 bekannt.⁵⁵ Ob auch eine Entlassung aus dem Kloster möglich war, was bedeuten würde, daß das Leben dem der Kanonissenstifte weitgehend angepaßt worden wäre, ist nicht mehr festzustellen. Gewisse Formulierungen in den Statuten von 1575 sprechen dafür. Eine Entlassene hatte jedenfalls das Recht, eine Nachfolgerin zu benennen. Es ist nicht bekannt, seit

51 WUB III 996 – vgl. Anm. 36.

52 BAM Dom IX A 3 Bl. 49'. Sie hieß Anna (ebd. VIII A 15 Bl. 19ff. WAA Archiv Haus Diepenbrock Urk. 1141).

53 StAM Hohenholte Urk. 70.

54 StAM Hohenholte Akten I B 1.

55 StAM Gesamtarchiv Landsberg, Archiv Barnsfeld Urk. 459.

wann die Zahl der Nonnen bzw. Pfründen festgelegt war, wahrscheinlich ist sie während des Mittelalters erhöht worden. Seit spätestens 1573 existierten 16 Pfründen einschließlich der der Äbtissin.⁵⁶

Zur baulichen Entwicklung des Klosters ist kaum etwas überliefert. 1142 wurde die Kirche geweiht,⁵⁷ 1292 ein Ablaß für den Neubau des durch Feuer zerstörten Klosters gewährt.⁵⁸ Um 1490 kam es wiederum zu einem Brand, wobei nicht bekannt ist, welche Teile des Klosters außer dem Bade-, Back- und Brauhaus vom Feuer zerstört wurden.⁵⁹ Ob damals noch die Klausurgebäude vorhanden waren und als solche genutzt wurden, wissen wir nicht. 1564 wird das Kapitelhaus genannt.⁶⁰ 1575 bewohnten einige Jungfern eigene Häuser; die Statuten bestimmten, daß keine mehr als eines haben sollte. Auch wird 1575 und noch 1805 ein Dormitorium erwähnt, das allerdings in Kammern aufgeteilt war, von denen ebenfalls keine Jungfer mehr als eine haben sollte.⁶¹ 1616 hatten außer der Äbtissin acht Jungfern eigene Häuser, 1631 waren es neun, die über eigene Häuser verfügten.⁶² Aus späterer Zeit sind uns die Namen der Häuser bekannt: Droste (später Schade), Stael, Rorup, Halsband (= Schorlemer?), Stapel (später Schmising), Kerckerinck, Wolff, Beveren, Borg (später Decken).⁶³ Für die Jahre 1589, 1761, 1762 und 1802 ist uns die Zahl von 36 Feuerstätten im Stiftsbezirk überliefert,⁶⁴ wovon zwei auf die Äbtissin, elf auf die Konventualinnen und zwei (1761 drei) auf die Geistlichen entfielen. 1802 lebten im Stiftsbezirk insgesamt 200 Menschen, davon 17 sogenannte Stiftspersonen, bei denen 26 Menschen als Haushalts- und Wirtschaftspersonal wohnten.⁶⁵ Wann der Klosterbezirk mit einer

56 Die Akten der Visitation des Bistums Münster aus der Zeit Johanns von Hoya (1571-73). Hrsg. v. W. E. Schwarz. Münster 1913. (Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 7). S. 202. – In einer Urkunde von 1369 werden außer der Priorin vier Nonnen namentlich erwähnt mit dem üblichen Zusatz „und der ganze Konvent“ (BAM Dom VIII A 15 Bl. 2'/3). In kleinen Klöstern lebten häufig nur sechs Konventualen. In Freckenhorst gab es im Spätmittelalter zwölf Präbenden (Wilhelm Kobl: Das [freiweltliche] Damenstift Freckenhorst. Berlin 1975. [Germania sacra. N. F. 10: Das Bistum Münster 3]. S. 112).

57 WUB II 238.

58 StAM Hohenholte Urk. 16 = AB 9. – Für die Überlieferung, das abgebrannte Kloster habe westlich des jetzigen Dorfes am Hof „Spital“ gelegen (vgl. August Tertilt: Kloster – Stift – Pfarrei Hohenholte. Nottuln 1959. S. 33), läßt sich kein Nachweis finden. Zum Klosterhospital s. S. 59.

59 StAM Hohenholte Urk. 60 Akten I D 3 Bl. 5.

60 Wie Anm. 55.

61 1575 (StAM Hohenholte Urk. 70). 1805 (StAM Kriegs- und Domänenkammer Münster [zit.: KDK] 19 Nr. 41).

62 1616 (BAM Generalvikariat [zit.: GV] Hs. 24, 25). 1631 (StAM Hohenholte Akten I A 2).

63 StAM Findbuch A 137 II, S. 95ff. – Vgl. die Umzeichnung des Urkatasters von 1825 bei Friedhelm Krumme: Erhalten – erneuern – gestalten. Bebauungsplan Stiftsdorf Hohenholte. In: Jahrbuch Kreis Coesfeld 1983, S. 32-38, hier S. 33.

64 1589 (StAM Fürstentum Münster Landesarchiv 32, 2 Bl. 124). 1761, 1762 (StAM Hohenholte Akten I K 2). 1802 (StAM Spezialorganisationskommission Münster [zit.: Spez.Org.Komm.] 138).

65 StAM Spez.Org.Komm. 138.

Gräfte umgeben wurde, wissen wir nicht. In den 1580er Jahren gab die Äbtissin die Erlaubnis, Erde aus den Hohenholter Gräben auszuwerfen.⁶⁶

Spätestens mit der Auflösung des gemeinsamen Lebens der Konventsmitglieder in den Klausurgebäuden wurde es notwendig, die Einkünfte zu teilen. Nachweisbar ist diese Teilung erstmals für das Jahr 1504, als es zu einer Auseinandersetzung zwischen der Priorin und den Jungfern um die Kosten bzw. Lieferung des Bauholzes für den Wiederaufbau von abgebrannten Häusern kam.⁶⁷ Im Jahr 1518 urkundete Bischof Erich von Münster über die Verteilung der Einkünfte aus der Windmühle auf dem Waltruper Feld.⁶⁸ Die Hälfte der Einkünfte erhielt die Priorin, die davon u. a. den Unterhalt des Müllers finanzieren mußte, die andere Hälfte stand den Jungfern und dem Geistlichen zu. In den Statuten von 1575 ist die Aufteilung nicht erwähnt, erst in der sogenannten *Neuen Ordnung* von 1590 wird sie aufgeführt.

Eine Vorstellung, wie umfangreich der Besitz und wie hoch die Einnahmen und Ausgaben gewesen sind, ist nur schwer zu gewinnen. Der Stifter stattete das Kloster aus mit:

- einem Gut (*curia*) in Hohenholte mit zwei Morgen Ackerlandes, einem Teil des umliegenden Waldes und der Viehweide zu beiden Seiten des vorbeifließenden Baches
- einem Hof (*domus*) in Hollenbeck (*Holenbeke*),⁶⁹ der jährlich 14 Schillinge einbrachte
- einem daneben liegenden Hof im Wert von vier Schillingen
- Land in Albachten (*terra Albucten*) im Wert von zwei Schillingen, der Dompropst Heinrich hatte dazu seine Zustimmung erteilt
- einem Hof in Hollig (*Ascheberge*),⁷⁰ der zehn Schillinge einbrachte
- einer Hufe in Westenfeld,⁷¹ die drei Schillinge einbrachte
- einer Hufe in Kümper (*Cumpe*),⁷² die auch drei Schillinge einbrachte
- einem Hof in Walingen (*Walegarde*),⁷³ der drei Schillinge und zwei Pfennige einbrachte
- einer Hufe in Hohenhorst (*Honhorst*),⁷⁴ die vier Schillinge einbrachte
- und mit 21 Schillingen aus dem Zehnten aus Nienberge (*Nigenberge*), Hansell (*Honsele*)⁷⁵ und aus der *terra Benzonis*, die vom Bischof zu Lehen ging.

Der Bischof übertrug dem Kloster bei der Gründung:

- den Zehnten im Wert von zehn Schillingen aus dem Dorf bzw. der Bauerschaft (*villa*)

66 StAM Hohenholte Urk. 73.

67 StAM Hohenholte Urk. 60.

68 StAM Hohenholte Urk. 64.

69 Nördlich von Hohenholte.

70 Nordöstlich Burgsteinfurts; vgl. *Döhmman* (wie Anm. 23), S. 215.

71 Bauerschaft nordwestlich Altenberges.

72 Bauerschaft nordwestlich Altenberges. Adolph *Tibus* (Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen, Klöster und Kapellen im Bereich des alten Bisthums Münster. Nachdr. d. Ausg. 1885. Osnabrück 1977. S. 277) lokalisiert Cumpe allerdings in der Bauerschaft Gievenbeck.

73 Bauerschaft südlich Hohenholtes.

74 Bauerschaft südöstlich Altenberges.

75 Bauerschaft nordöstlich Altenberges.

Hellen und Alstede.⁷⁶ Walter von Bevern und sein Sohn Liudbert, die damit belehnt gewesen waren, hatten für ihr Seelenheil diesen Zehnt der münsterschen Domkirche gestiftet.

Die wohl in den Dienst der Kirche eingetretene Dame (*matrona, soror nostre ecclesie*) Liudmodis sowie ihre Söhne Herbord und Friedrich gaben 1142 dem Kloster:

– eine Hufe in *Ulflon*,⁷⁷ die drei Schillinge Rente einbrachte.

Bertram von Altenberg, sein Bruder Roland und ihre Mutter Richenza übergaben dem Kloster 1142:

– Land in der Bauerschaft Hohenhorst,⁷⁸ das zwölf Pfennige einbrachte.

Die Zustimmung zu der Ausstattung durch den Klostergründer gaben:

– seine Tochter Adelheid und deren Mann Gozwin

– sein Bruder Walter von Bevern und dessen Sohn Liudbert. Von beiden stammte wohl die genannte Stiftung in Hellen und Alstede an die münstersche Domkirche

– die Söhne seiner Schwester, der Domkanoniker Gottfried und Heinrich von Schonebeck

– die Tochter von Liudberts Schwester⁷⁹

– und seine Schwester Othburc mit ihren Söhnen Ebgert und Walter.

Diese Stiftungen wurden in gleicher Art 1152 wiederum durch den Bischof von Münster bestätigt.⁸⁰ Die hier für den Besitz genannten Abgabenzahlen wurden allerdings teilweise unbedeutend verändert. Beim Kloster selbst wurde die Viehweide beiderseits des Baches gegen ein Stück Waldes südlich des Klosters getauscht.

Anlässlich der Übertragung des Klosters an den Bischof 1189 bestätigte dieser den Besitz, jedoch vermutlich nur den in der Zwischenzeit hinzugekommenen:⁸¹

– einen Hof in *Synegon*,⁸² der drei Malter Roggen und zwei Schillinge einbrachte

– einen Zehnten in Herbern,⁸³ der 13 Schillinge einbrachte

– eine Hufe in Waltrup (*Waltthorpe*),⁸⁴ die drei Malter Gerste, zwei Malter Hafer und je sechs Scheffel Bohnen und Erbsen einbrachte

– eine Hufe in Pungelsheim (*Pungels'hē*),⁸⁵ die vier Schillinge einbrachte

76 Beide zusammen Bauerschaft Heller südlich Billerbecks bei Haus Hamern. *Tibus* (wie Anm. 72, S. 796) bezieht die Angabe allerdings auf die Bauerschaft Alstede im Kirchspiel Appelhülsen.

77 Olfen südöstlich Lüdinghausens?

78 Bauerschaft südöstlich Altenberges.

79 Eine Nichte des Stifters? Sie wurde 1152 nicht mehr genannt, statt dessen gaben 1152 die Söhne von Liudberts Schwester ihre Einwilligung.

80 WUB II 285.

81 WUB II 494.

82 Sinnigen? Bauerschaft südlich der Straße Emsdetten–Saerbeck.

83 Bauerschaft nordwestlich Grevens.

84 Bauerschaft südöstlich Altenberges.

85 In der ehemaligen Bauerschaft Lembeck südwestlich Nordwaldes; in der frühen Neuzeit kamen aus P. noch sechs Scheffel Roggen und zwei Schillinge an das Stift.

- aus Walingen⁸⁶ je sechs Scheffel Gerste und Hafer
- Zehnte in Aulendorf (*Aldenthorpe*)⁸⁷ im Wert von 18 Scheffeln Roggen und zwölf Scheffeln Hafer
- und eine Hufe in Hohenhorst,⁸⁸ die zwölf Scheffel Gerste einbrachte.
Bis zum Jahr 1200 kam weiterer Besitz hinzu:⁸⁹
- das Gut *Brincthorpe*,⁹⁰ das je zwei Malter Roggen und Gerste einbrachte, von Hermann von Münster zum Gedenken an seine Mutter
- der Hof *Vricelwic*,⁹¹ der je zwei Malter Hafer und Gerste brachte, gestiftet von Berend Werence zum Seelenheil seiner Frau
- Zehnte aus Herbern im Wert von drei Schillingen und zwei Pfennigen, gestiftet von dem bischöflichen Ministerialen Garsilius
- ein halbes Pfund (*talentum*) aus Nienberge, gestiftet von Adelheid, der Mutter des Hermann von Münster
- sechs Scheffel des Zehnten aus dem Hof des Klosters in Hohenholte, gestiftet von Gottfried von Münster
- drei Schillinge und einen Malter Roggen aus dem Hof Poppenbeck⁹²
 - vier Schillinge des Zehnten aus dem Gut von Appelhülsen
- ein halbes Pfund mit Ausnahme von zwei Schillingen in Lembeck (*Lenbeke*)⁹³
- und zwei Schillinge aus der Pfarre Laer (*Lare*).

Im Jahr 1227 bestätigte der Bischof von Münster dem Kloster folgende Schenkungen:⁹⁴

- von Adelheid, der Tochter des Stifters, mit Zustimmung ihrer Tochter Jutta und anderer legitimer Erben zum Seelenheil ihres Mannes Gozwin und ihrer Eltern aus ihrem Allod
 - die beim Kloster liegende Mühle mit dem dabeiliegenden Fischteich
 - alles ihr gehörende Gehölz zu beiden Seiten des vorbeifließenden Baches
 - Wiesen und Weiden
 - und die Hälfte des Eichen- und Buchenwaldes bis zum Schöpfrad
- von dem bischöflichen Ministerialen Hermann, frommer Nachfahre seiner Eltern, den Hof *Burmestering*⁹⁵ mit den Bewohnern Bertoldus und Bertrada, die den Hof bewirtschafteten. Der Ministeriale Hermann hatte den Hof zum Teil aus der Mitgift seiner Frau Mechtild und zum anderen Teil aus dem Besitz ihrer beiden Erben, Hermann und Liudolf, erworben.

86 Bauerschaft südlich Hohenholtes.

87 Bauerschaft südöstlich Darfelds, 1695/1766 ist dort Hohenholter Besitz nachweisbar.

88 Bauerschaft südöstlich Altenberges.

89 WUB II 584.

90 Ob es sich um den Hof Brinktrup in der Bauerschaft Schonebeck östlich Hohenholtes oder den Hof Brintrup in der Bauerschaft Aldrup südlich Grevens handelt, ist nicht sicher zu entscheiden.

91 Friesling südöstlich Osterwicks?

92 Bauerschaft südwestlich Havixbecks.

93 Südwestlich Nordwaldes.

94 WUB III 236.

95 Nördlich Hohenholtes.

Aus den folgenden drei Jahrhunderten sind weitere Besitzurkunden überliefert. Es handelt sich dabei um die in jener Zeit üblichen Besitzübertragungen, in denen das Kloster meist als Käufer auftrat und dabei vorwiegend um die Grundbesitzerweiterung in der näheren Umgebung bemüht war. Zum Ende des Mittelalters gingen die Erwerbungen offenbar zurück. Vielleicht lag der Grund in einer verschlechterten Wirtschaftslage, dafür sprechen auch die zunehmenden Rentenkäufe.

Über den Umfang des Grundbesitzes im Mittelalter läßt sich nichts Genaues sagen, da Besitzbestätigungen, Urbare o. ä. fehlen. Es scheint jedoch, daß sich der Umfang der Liegenschaften in der nachklösterlichen Zeit nicht wesentlich verändert hat. Ist dieser Eindruck richtig, dann könnten die Anfang des 19. Jahrhunderts bei der Veranschlagung des Stiftsbesitzes ermittelten Angaben eine Vorstellung auch für die klösterliche Zeit geben. Die Hovesaat umfaßte im Jahr 1802 706 Morgen.⁹⁶ Bei der Veranschlagung wurde ausdrücklich vermerkt, die Lage der Hovesaatländereien sei in wirtschaftlicher Hinsicht sehr bequem, da die Landstücke größtenteils aneinanderhängend lagen. Dieser Besitz wurde mit 10 870 Reichstalern bewertet und warf jährlich 2 038 Reichstaler ab.⁹⁷ Darüber hinaus hatte das Stift Besitz und Rechte in Altenberge, Billerbeck, Havixbeck, Nienberge, Darfeld, Osterwick, Ahausen, Greven, Laer und Lembeck. Der Wert dieser Besitztitel wurde mit 2 872 Reichstalern angegeben, und die jährlichen Einnahmen daraus betragen 1802 1 214 Reichstaler.⁹⁸ Eine ungefähre Vorstellung von der Wirtschaftskraft des mittelalterlichen Klosters Hohenholte kann nur durch einen Vergleich mit anderen Klöstern und Stiften gewonnen werden. Für die Jahre 1313, 1534/35, 1560 und 1567 ist das möglich.⁹⁹ Danach gehörte Hohenholte zu den ärmeren Einrichtungen dieser Art im Fürstbistum Münster:

96 StAM Spez.Org.Komm. 138 Bl. 16, 83. Zum Vergleich: Die Hovesaat in Freckenhorst hatte ca. 900 Morgen (*Kobl* [wie Anm. 56], S. 217).

97 StAM Hohenholte Akten I S 1. In dieser Summe ist auch der Wert eines Gartens in Münster erfasst. – Vgl. auch S. 76.

98 Die Einkünfte Freckenhorsts beliefen sich – aus gleichwertigen Rechten – auf 9 676 Reichstaler (*Kobl*, wie Anm. 56). – Zu der Erfassung des Hohenholter Stiftsvermögens ist noch der Wert der ausgeliehenen Kapitalien in Höhe von 10 050 Reichstalern (jährliche Zinsen 274 Reichstaler) hinzuzuziehen und von der Gesamtsumme die Schulden von 2 270 Reichstalern (jährliche Zinsen 74 Reichstaler) abzuziehen.

99 Aus dem Jahr 1313 liegt ein Register der veranschlagten jährlichen Einkünfte der Kirchen des Bistums Münster vor (WÜB VIII 794); von 1534/35 die Schätzung der Stifte und Klöster (Die Abrechnungen des Johannes Hageboke über die Kosten der Belagerung der Stadt Münster 1534–35. Hrsg. v. Ernst Müller. Münster 1937. [Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen III. Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 8]. S. 4). Karl-Heinz Kirchhoff (Die landständischen Schatzungen des Stifts Münster im 16. Jahrhundert. In: Westf. Forschungen 14 [1961], S. 117–133, hier S. 120) weist darauf hin, daß diese Abgabe 10 % der (jährlichen) Einkünfte betragen sollte. Aus den Jahren 1560 und 1567 liegen die Veranlagungen des Sekundarklerus des Hochstifts Münster vor (Die Akten der Visitation [wie Anm. 56], S. 239/240).

	1313 veranschlagte Einkünfte in Mark	1534/35 Schätzung in Goldgulden	1560 Veranlagung in Talern	1567
Freckenhorst	40	500	400	800
Borghorst	40	200	380	700
Metelen	40	200	400	800
Vreden	40	200	415	900
Nottuln	30	200	400	890
Asbeck	20	50	200	300
Langenhorst	20	40	120	300
Hohenholte	10	40	100	200
Coesfeld	10	30	100	200
Vinnenberg	10	30	100	200
Rengering	10	—	20	100

Der Mangel an Quellen macht sich auch bei der Betrachtung und Darstellung des religiösen und geistigen Lebens bemerkbar. Für diesen Bereich sind ebenfalls nur vereinzelte Nachrichten überliefert. Ordnungen oder Bestimmungen für den Gottesdienst sind für das Mittelalter überhaupt nicht vorhanden, ebensowenig ein Nekrolog oder ein Memorienverzeichnis.¹⁰⁰ Die Angabe aus nachklösterlicher Zeit (1573), daß die vorgeschriebenen Psalmen, Laudes und Festmessen gehalten werden, galt sicher auch für die klösterliche Zeit.¹⁰¹ In den Statuten von 1575 wurde verlangt, daß eine neu aufgenommene Jungfer ein ganzes Jahr lang den Chorgesang üben mußte.¹⁰² Der Chordienst der Nonnen war im Mittelalter ihre Hauptaufgabe.¹⁰³ Über die Geistlichen des mittelalterlichen Klosters ist außer einigen Namen nichts bekannt. Stiftungen zum Seelenheil sind sporadisch überliefert. Im Jahr 1310 z. B. erhielten die Kirche von Wolbeck und das Kloster Hohenholte eine Rente zur Beschaffung von Kerzen und zur Lesung von Memorien.¹⁰⁴ 1500/03 wurden dem Kloster zehn Goldgulden für eine Orgel vermacht;¹⁰⁵ ob damals eine angeschafft wurde, ist nicht bekannt. 1582 soll jedoch eine Orgel vorhanden gewesen sein.¹⁰⁶ Im Jahr 1495 wurde dem Kloster die Genehmigung

100 Ein Memorienverzeichnis hat es gegeben. Wir besitzen eine Abschrift vom Ende des 18. Jahrhunderts, die Stiftungen auch aus der spätklösterlichen Zeit verzeichnet (StAM Msc. VII 1332a, S. 161ff.). Adolf Risse (Aus alten Stiftshandschriften. In: Auf roter Erde 18 [1963] 47, S. 3) berichtet von einem Kalendarium, *das bis in die Nonnenzeit zurückreicht*, und von einem Festkalender. Beide sind nicht mehr aufzufinden.

101 Die Akten der Visitation (wie Anm. 56), S. 202f.

102 StAM Hohenholte Urk. 70.

103 Vgl. Heinrich Schäfer: Die Kanonissenstifter im deutschen Mittelalter. Stuttgart 1907. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. H. 43/44). S. 184f.

104 StAM Hohenholte Urk. 18, Regest WUB VIII 591.

105 StAM Msc. VII 1332a, S. 191.

106 Ebd. S. 337.

erteilt, den Kirchweihstag nicht mehr am dritten Sonntag nach Ostern, sondern am ersten Sonntag nach St. Margarethe feiern zu dürfen.¹⁰⁷ Aus dem Jahr 1292 ist eine Ablassurkunde überliefert, ausgestellt von neun Bischöfen.¹⁰⁸ Die Spenden sollten dem Wiederaufbau des verbrannten Klosters dienen. Das Stift verfügte bei seiner Aufhebung im Jahr 1811 über zwei vollkommene Ablässe, einem am Tag des hl. Georg, den anderen zu Mariä Himmelfahrt, und einen Ablass für die Verstorbenen am Altar der Vikarie.¹⁰⁹ Eine Prozession ist nur indirekt überliefert. Es ist auch nicht bekannt, ob sie schon im Mittelalter durchgeführt wurde. In einem nach 1793 abgefaßten Bericht über den Abriß der alten Kirche im Jahr 1730 heißt es, daß der Gang zwischen der (abgerissenen) Kirche und dem Abteigebäude bei der Prozession beschritten wurde.¹¹⁰ Zu dieser Prozession wird nur noch bemerkt, daß sie sonn- und feiertags stattfand. Adolf Risse standen noch alte Handschriften zur Verfügung, nach denen Prozessionen am Ostersonntag und den folgenden Sonntagen bis einschließlich Trinitatis (Sonntag nach Pfingsten) um den Kirchhof führten.¹¹¹ Am Freitag vor St. Johannis (23. Juni) kam eine Prozession aus Altenberge nach Hohenholte, jedoch *de Junfferen singen nichts und hebbet up et kor der ock nichts mett tho doen*, wie es 1560 hieß.¹¹²

Im Jahr 1470 stiftete der Horstmarer Burgmann Johann von Senden „zur Hebung des Gottesdienstes“ und zum Seelenheil für sich und seine Eltern eine Vikarie *Beatae Mariae Virginis et Sancti Antonii* und stattete sie aus mit einer Jahresrente von zwölf rheinischen Gulden, einer Hausstätte nebst Garten, einem Kamp für zehn Scheffel Gerste Einsaat sowie Mast für zwei Schweine und Weidung für drei Kühe.¹¹³ Der Vikar war verpflichtet, wöchentlich drei Messen zu lesen, und hatte Residenzpflicht. Der erste, 1470 eingesetzte Vikar war Heinrich Morlage, der die Ausstattung um eine Jahresrente von zwei Goldgulden verbesserte. Im Laufe der Jahrhunderte erhielt die Vikarie weitere Vermächtnisse. Ihre Einkünfte werden für das Jahr 1812 mit 239 Reichstalern, zwölf Schillingen und acht Pfennigen¹¹⁴ und für das Jahr 1814 mit 254 Reichstalern und 17 Schillingen angegeben.¹¹⁵ Das Vermögen war nicht Bestandteil des Klosterfonds. Der jwei-

107 StAM Hohenholte Urk. 58. – Der Festtag der Margarethe war im Bistum Münster im Mittelalter der 13. Juli (R. Stapper: Die Feier des Kirchenjahres in der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter. In: WZ 75 [1917] I., S. 1-181, hier S. 128).

108 StAM Hohenholte Urk. 16 = AB 9.

109 BAM GV Hohenholte A 1.

110 StAM Msc. VII 1332a, S. 282.

111 Adolf Risse: Die „Heilige Woche“ in Hohenholte. In: Auf roter Erde 28 (1972) 154, S. 9f. Auch diese Handschriften sind nicht mehr aufzufinden.

112 Überliefert in einer späteren Abschrift (StAM Msc. Fot. 14 Nr. 19).

113 StAM Hohenholte Urk. 51.

114 BAM GV Hohenholte A 1.

115 StAM Hohenholte Akten I G 3.

lige Vikar unterstützte den Hohenholter Geistlichen bei dessen priesterlichen Verpflichtungen.

Im 14. Jahrhundert wurden an vielen Orten des Münsterlandes Kalände gegründet. Diese freiwilligen Bruderschaften umfaßten in der Regel Priester und Laien und hatten das Ziel, durch Fürbitten, Opfer und Armenunterstützung für das Seelenheil Sorge zu tragen.¹¹⁶ In den beiden Hohenholte nahe gelegenen Kaländen Billerbeck und Nienberge wurden auch Hohenholter Nonnen, Priorinnen und Geistliche Mitglieder.¹¹⁷ Eine geregelte Armenversorgung, z. B. Verteilung von Speisen und Kleidung zu bestimmten Terminen, hat es im Kloster wohl nicht gegeben. Es ist nicht zweifelsfrei nachzuweisen, ob Hohenholte im Mittelalter ein Hospital, in dem Arme und Kranke versorgt wurden, unterhalten hat. Gut einen Kilometer westlich Hohenholtes liegt ein Hof mit dem Namen Spital. Vermutlich hat sich hier ehemals das Hospital des Klosters befunden. In einem Vergleich zwischen der Priorin und den Nonnen aus dem Jahr 1504 wurde die Priorin aufgefordert, ein Siechenhaus bauen zu lassen.¹¹⁸ Größere Bedeutung scheint es nie erlangt zu haben. Stiftungen oder Vermächtnisse zu seinen Gunsten sind nicht bekannt. Auch das Amt einer Siechen- oder Hospitalmeisterin ist nicht überliefert. Eine Schule für die jungen Nonnen und/oder zum Unterricht in das Kloster gegebene Kinder hat Hohenholte im Mittelalter mit großer Wahrscheinlichkeit nicht unterhalten. Die jüngeren Konventualinnen wurden durch die älteren unterrichtet. Der erste Nachweis darüber stammt aus dem Jahr 1573.¹¹⁹ Die Nonnen werden sich viel mit Handarbeiten beschäftigt haben. Aus einem Schreiben vom Ende des 15. Jahrhunderts erfahren wir, daß in Hohenholte Heiligenbilder zum Preis von neun Pfennigen verkauft wurden, die sicherlich dort angefertigt worden waren.¹²⁰

Die innerkirchlichen Reformbewegungen des Spätmittelalters führten auch zu Erneuerungen innerhalb der geistlichen Orden. Die reformierten Augustinerklöster schlossen sich in der Windesheimer Kongregation zusammen. Das knapp 40

116 Adolf *Sellmann-Hagen*: Von westfälischen Kaländen. In: *Jahrb. f. westf. Kirchengeschichte* 33 (1932), S. 48-62.

117 Wilhelm *Averesch*: Ein münsterländischer Kaland. Wattenscheid 1942. In verschiedenen nach Ständen getrennt angelegten Listen wurden die Billerbecker Kalandsmitglieder verzeichnet. Averesch hat bedauerlicherweise die Liste mit den Namen der adligen Mitglieder, die im Kalandsbuch wohl chronologisch aufgeführt wurden, auseinandergerissen und nach Familien alphabetisch geordnet. Wohl versehentlich hat er innerhalb einiger Familien, wie z. B. v. Merveldt, zudem nicht die im Kalandsbuch vorgegebene Reihenfolge beibehalten. Für die Auswertung der Adligen, unter denen auch die Hohenholter Priorinnen und Nonnen geführt wurden, muß das Original benutzt werden (BAM PfarrA Billerbeck Hs. 14 Bl. 68-76^v). – F. *Darpe* (Der Nienberger Kaland. In: *WZ* 49 [1891] I, S. 147-160) gibt nur einen ganz kurzen Überblick, vor allem über die Kalandsmitglieder bis 1600.

118 StAM Hohenholte Urk. 60.

119 Die Akten der Visitation (wie Anm. 56), S. 202.

120 Albert *Wormstall*: Eine westfälische Briefsammlung des ausgehenden Mittelalters. In: *WZ* 53 (1895) I, S. 148-181, hier Nr. 28, S. 174.

Kilometer nordwestlich von Hohenholte liegende Augustinerinnenkloster Langenhorst trat um 1420 der Kongregation bei. Es ist nicht bekannt, ob es Versuche gegeben hat, auch Hohenholte zu reformieren.

Nachdem die Priorin und die Jungfern den Bischof von Münster um die Umwandlung des Klosters in ein Stift gebeten hatten, erteilte 1557 Bischof Wilhelm von Ketteler die Genehmigung dazu.¹²¹ Er gestattete den Jungfern, anstelle des bisherigen weißen Kleides das *ehrliebe* schwarze zu tragen, ermahnte sie aber, auf weltlichen Überfluß, Perlen und Schmuck zu verzichten. Gleichzeitig forderte er sie auf, sich züchtig und ehrlich zu verhalten, so wie es geistlichen Jungfern anstünde. Kerssenbrock berichtet dazu, daß sie bereits am nächsten Tag geschmückte Kleider, wie sie der Adel trug, sowie Gold- und Silberschmuck angelegt hätten.¹²² Nur die Küsterin Jutta van dem Brocke habe das Ordenskleid nicht abgelegt und habe den beiden mit der Umwandlung Beauftragten, Arnold von Beveren¹²³ und Wilbrand von Schmising, ernste Vorhaltungen gemacht. Im Jahr 1616 verlangte der Erzbischof von Köln, der zugleich Bischof von Münster war, von den ehemaligen Frauenklöstern Hohenholte, Wietmarschen und dem weißen Kloster zu Bocholt innerhalb eines Monats die Vorlage der Entlassungsgenehmigung aus dem Orden.¹²⁴ Der von Hohenholte geforderte Nachweis ist nicht überliefert. Ob es wegen dieser Genehmigung zu Auseinandersetzungen zwischen dem Stift und dem Bischof gekommen ist, wissen wir nicht. In einem Schreiben Heinrichs von Droste zu Hülshoff aus dem Jahr 1639 heißt es, daß kurz nach dem Regierungsantritt des Bischofs (1612 in Münster) ein Streit zwischen dem Stift und dem Bischof wegen ihrer *alten hergebrachten adlichen freyen weltlichen Stiftsprivilegien* ausgebrochen sei.¹²⁵ Sein verstorbener Vater Bernhard habe mit viel Erfolg *nicht ohne große Mühe, Ungelegenheiten und Unkosten* die Verhandlungen für das Stift geführt. Deshalb habe das Stift dem Vater zwei Präbenden als Gegenleistung zugesichert. Erst aus dem Jahr 1660 ist eine sichere Nachricht über die Anerkennung des Stiftscharakters von Hohenholte überliefert.¹²⁶

Der von Bischof Ferdinand von Bayern geforderte Nachweis muß sicher im Zusammenhang mit der Gegenreformation gesehen werden. Die erste im Bistum

121 StAM Hohenholte Urk. 69.

122 Klemens Löffler: Der selbständige Teil von Kerssenbrocks „Catalogus episcoporum Mymingarvordensium, nunc Monasterium“ (1532-1577). In: WZ 71 (1913) I, S. 290-330, hier S. 301.

123 Diese Familie von Beveren ist nicht identisch mit der des Klostergründers, die wohl um 1369 im Mannesstamm ausgestorben ist.

124 Ludwig Keller: Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. T. 3. Nachdr. d. Ausg. 1895. Osnabrück 1965. (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven. 62,3). Nr. 432, S. 521.

125 WAA Archiv Haus Hülshoff Akte 165 Bl. 19f.

126 Bericht Bischof Christoph Bernhards von Galen an den Papst (Augustin Hüsing: Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen, ein katholischer Reformator des 17. Jahrhunderts. Münster 1887. S. 165, 269).

Münster durchgeführte Visitation wies für Hohenholte (1573) noch keine wesentlichen Mängel auf.¹²⁷ Allerdings wurde das Abendmahl auf Wunsch in beiderlei Gestalt gegeben. Diese Form der Kommunion war vom Papst u. a. für das Erzbistum Köln in den Jahren 1564-1584 erlaubt worden. Zurückzuführen ist sie wohl auf den Einfluß reformatorischen Gedankengutes.¹²⁸ Ob sie schon als Ausdruck der Hinwendung zur lutherischen Lehre gesehen werden muß, ist fraglich. Im Jahr 1601 wurde in Münster der „Geistliche Rat“ zur Überprüfung der geistlichen Angelegenheiten des Bistums eingesetzt.¹²⁹ Diese Kommission wurde mit weitreichenden Befugnissen ausgestattet. Sie lud zur Befragung jene geistlichen Personen nach Münster vor, über die Negatives bekanntgeworden war.¹³⁰ In den Jahren 1604-1607 mußten sich auch Angehörige des Stifts Hohenholte vor dem Geistlichen Rat verantworten. Diesem berichtete der Hohenholter Pastor Rotger Schlutermann im Januar 1604,¹³¹ daß die Äbtissin des Stifts, Christina Steveninck,¹³² die Jungfern Agnes Valcke, Richmod Buck,¹³³ Gertrud Beveren,¹³⁴ Johanna Voß¹³⁵ und Anna von Raesfeld¹³⁶ nicht zur Beichte gingen. Die anderen Stiftsjungfern nahmen das Abendmahl in der vorgeschriebenen Form. Im Stift sängen die Jungfern allerdings nicht das „Salve regina“, sondern das „Salve rex“, ein Zeichen für das Nachlassen der Marienverehrung und des Einflusses evangelischen Gedankengutes. Der befragte Hohenholter Pastor lebte mit einer Frau zusammen, von der er einen Sohn hatte. Auch der Vertreter des Pastors Schlutermann, Bernhard Potthoff, mußte sich am selben Tag vor dem Geistlichen Rat verantworten.¹³⁷ Er war illegitimer Geburt, sein Vater war Pastor in Havixbeck.¹³⁸ Von ihm war zu erfahren, daß die Jungfer Buck den Laienkelch

127 Die Akten der Visitation (wie Anm. 56).

128 Alois *Schröer*: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1555-1648). T. 1. Münster 1986. S. 10f.

129 Die Protokolle des Geistlichen Rates in Münster (1601-1612). Hrsg. v. Herbert *Immenkötter*. Münster 1972. (Reformationsgeschichtliche Studien. Texte. 104). S. 36.

130 Ebd. S. VII.

131 Ebd. S. 145.

132 Tochter des Johann St. zu Wilkinghege und der Catherina Buck. Christinas Geschwister Anna und Everwin heirateten evangelisch (StAM Altertums Verein 1589 Aug. 7, 1591 April 22).

133 Ihre Schwester Catherina war die Mutter der o. g. Äbtissin, deren Tante sie also war (StAM Altertums Verein 1588 Dez. 29).

134 Cousine der o. g. Jungfer Agnes Valcke (WAA Archiv Haus Stapel [alte Sign.] A 544). – Zur Familie s. Anm. 123.

135 Tochter des Johann V. zu Enniger und der Anna Kappel zu Nienborg. Ihre Schwester Anna, verstorben 1595/99, war ebenfalls Stiftsjungfer zu Hohenholte (StAM Spießen XIV 34).

136 Wahrscheinlich die 1592 geborene Tochter des Arnd v. R. zu Hameren und der Agnes v. R. zu Twickel (Max *von Spießen*: Das Geschlecht von Raesfeld. In: *Vestische Zeitschr.* 20 [1910], S. 1-40, hier S. 14f.).

137 Protokolle (wie Anm. 129), S. 146.

138 Ebd. Anm. 11.

nahm. Im August 1606 wurde den Jungfern Johanna Voß und Christina Travelmann sowie dem Hohenholter Vikar Franziskus Wiggermann in Münster vom Geistlichen Rat befohlen, die unkatholischen Zeremonien, Sakramente und Gesänge einzustellen.¹³⁹ Sie erhielten den Auftrag, auch die Äbtissin davon zu unterrichten. Im August 1607 berichtete der Vikar Wiggermann dem Geistlichen Rat, daß die Äbtissin Steveninck und fünf weitere Jungfern nicht katholisch seien,¹⁴⁰ woraufhin die Äbtissin einen Schwur auf den rechten Glauben ablegen sollte.¹⁴¹ Der Vikar selbst lebte in Hohenholte mit einer ihm im vierten Grad verwandten Frau zusammen, mit der er einen dreijährigen Jungen hatte.¹⁴² Die Bemühungen des Geistlichen Rates waren offensichtlich erfolgreich. Bei der Visitation des Stifts im Jahr 1616 wurde festgestellt, daß alle katholisch waren, die Gregorianischen Gesänge geübt, an den Sonn- und Feiertagen Predigt und Hochamt gehalten und zumindest an den vier hohen kirchlichen Festtagen gebeicht und das Abendmahl genommen wurde. Allerdings war das Sakrament der Letzten Ölung nicht in Gebrauch.¹⁴³ Nach Auskunft des Visitationsprotokolls beschäftigten die Konventualinnen nur ehrbare und katholische Mägde und nicht etwa Knechte. Auch der Schreiber war katholisch. Der Priester Albert Meiners hatte ungefähr drei Monate vor der Visitation die mit ihm zusammenlebende Frau weggeschickt. Der Vikar Bernhard Potthoff hatte bereits vor seinem Amtsantritt seine *Konkubine* entlassen. Die Inspektion der Kirche war nicht ganz so befriedigend. Zwar war sie in gutem baulichen Zustand, aber in dem Tabernakel fehlte das Corporale, die Lampen mußten gereinigt und erneuert werden, das Ewige Licht brannte nicht. Der Altar war nicht integer, die Messe wurde an einem tragbaren Altar gelesen.

Durch eine Visitation des Stifts im Februar 1631 erfahren wir von Mißständen mehr menschlicher als geistlicher Natur.¹⁴⁴ Von seit altersher eingerissenen Mißbräuchen wie Biergelagen und Tanzveranstaltungen ist die Rede. Vor allem aber herrschte unter den Stiftsangehörigen Streit. Die Äbtissin Christina von Nagel¹⁴⁵ hatte den Vikar Georg Kock suspendiert und hatte Auseinandersetzungen mit der Jungfer Raesfeld¹⁴⁶. Die Äbtissin wurde beschuldigt, nicht korrekt abzurechnen,

139 Ebd. S. 213.

140 Ebd. S. 266.

141 Ebd. S. 276.

142 Ebd. S. 279.

143 BAM GV Hs. 24 Bl. 83-85, Hs. 25 Bl. 1-5. – Die Letzte Ölung wurde den Jungfern spätestens seit 1631 gespendet (StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 123’).

144 StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 117-134.

145 Tochter des Jost v. N. zu Meppen und der Anna v. Lünig zu Meppen (StAM Spießen XXIX 49). Seit 1638 ist auch ihre damals 17jährige Nichte Anna Maria v. N. in Hohenholte nachweisbar (StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 143).

146 Wie Anm. 136.

den Jungfern schlechtes Korn zu liefern und zuviel Holz zu schlagen. Dem Sazellan Johannes Kerstins wurde vorgeworfen, bei Predigten Personen verletzend anzugreifen; auch lasen er und seine Mutter ketzerische Bücher. Wegen seiner Jugend hätten einige Jungfern Scheu, bei ihm zu beichten. Zwietracht herrschte auch unter den beiden Geistlichen. Außerdem wird von allerlei Unfug berichtet, den die Jungfern angestellt hatten. Die Auseinandersetzungen zogen sich noch einige Jahre hin, ohne daß Genaueres gesagt werden kann. Der Vikar Kock wurde 1638 auf Betreiben des Schwagers der Jungfer Anna von Raesfeld, die zu dieser Zeit Seniorin des Stifts war, des Landes verwiesen.¹⁴⁷ Nach dem Tod der Äbtissin Nagel (1636) setzte sich Anna von Raesfeld für die Wahl der Berta Richmod von Graes¹⁴⁸ zur Äbtissin ein. Nach erfolgter Wahl wurde Anna von Raesfeld jedoch von der neuerwählten Äbtissin ihres Amtes als Seniorin enthoben.¹⁴⁹ Im Jahr 1638 verlangte der Vicedominus Ferdinand von Bocholt als Archidiakon zu Hohenholte, die Streitigkeiten und Differenzen endgültig gütlich beizulegen.¹⁵⁰ Der Streit scheint dann auch wirklich beendet worden zu sein.

Aus dem Jahr 1641 ist ein letztes Visitationsdekret überliefert.¹⁵¹ Darin wurden die beiden Geistlichen aufgefordert, untereinander einig zu sein und sich nicht in Kapitelsangelegenheiten einzumischen; auf Wunsch sollten sie Streit zwischen den Jungfern schlichten. Die üblichen Ermahnungen wurden auch hier ausgesprochen: Der Gottesdienst sollte regelmäßig gehalten werden, die Geistlichen sollten qualifiziert und möglichst betagt sein und ein einwandfreies Leben führen. Sie sollten einen Meßdiener haben, damit keine Frau während des Gottesdienstes zum Altar käme. Der Gottesdienst sollte pünktlich beginnen und enden und auch von den Mägden besucht werden. Mindestens viermal im Jahr sollten die Jungfern beichten und zum Abendmahl gehen. Der Chorgesang sollte gepflegt und die Memorien sollten gehalten werden. Der religiöse Charakter der Einrichtung ging mehr und mehr verloren. Die Zahl der abzuhaltenden Gebete wurde reduziert¹⁵² und damit auch die Verpflichtungen zum Chorgesang, der, wie schon im Mittelalter, die wichtigste kirchliche Verpflichtung der Jungfern darstellte. Vier Stiftsfräulein mußten morgens und nachmittags im Nonnenchor erscheinen.¹⁵³ Gesungen wurde in lateinischer Sprache, die 1802 von keiner der Kanonissen verstanden wurde; die Anschaffung eines deutschen Gesangbuches war damals geplant. Schon 1789 war der Erwerb eines deutschsprachigen Breviers zwar für bedenken-

147 StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 146.

148 Tochter des Heinrich v. G. zu Loburg und der Margarete von Kückelsheim zu Rorup (StAM Spießen XVI 5).

149 StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 147f.

150 Ebd. Bl. 143.

151 StAM Msc. VII 1332a Bl. 326-336. – Vgl. BAM GV Hohenholte 7.

152 1784 (BAM Spic. XVI Hs. 177 Bl. 206-209). 1786 (StAM Hohenholte Akten I F 4 Bl. 7).

153 StAM Spez.Org.Komm. 138 Bl. 10.

wert gehalten, jedoch mit der Begründung zurückgestellt worden, daß gerade erst für 128 Reichstaler ein lateinisches Brevier angeschafft worden sei.¹⁵⁴

Im Zuge der zunehmenden Verweltlichung wurden die Fragen nach der Zulassung zu den Präbenden und den Modalitäten der Einkünfteverteilung immer bedeutsamer. Es kann wohl davon ausgegangen werden, daß bereits im Mittelalter eine eintretende Nonne nicht nur eine „Mitgift“ einbringen, sondern auch zumindest einer erbmännlich-patrizischen Familie angehören mußte. Aus dem Mittelalter ist nur der Name einer einzigen Nonne überliefert, für die eine bürgerliche Herkunft vermutet werden kann.¹⁵⁵ Die ständische Abgrenzung wird allerdings erstmals im Jahr 1631 festgehalten, als für die Aufnahme in das Stift acht adlige Wappen nachgewiesen werden mußten,¹⁵⁶ d.h., neben Eltern und Großeltern hatten auch die Urgroßeltern adlig zu sein. Im Jahr 1705 verlangte das Stift 16 adlige Wappen von dem zukünftigen Kapitelfräulein,¹⁵⁷ also auch die Ururgroßeltern mußten rittermäßiger Herkunft sein. Sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Stift wurden 1721 schriftlich fixiert. In einer Aufzeichnung von Johann Ludwig von Kerckerinck zu Stapel heißt es dazu, *obwohl ein hochwürdiges Capitel zu Hohenholte die Cognition und Examinierung der angeborenen 16 adligen Wappen eines Fräulein Präsentantin seit undenklichen Jahren gehabt und keine anderen als rittermäßige Standespersonen zur Bekleidung der Präbenden angenommen, habe das Kloster aus vielen bewegenden Ursachen beschlossen, ein Aufschwörungsstatutum nach dem Exempel vieler anderer adliger Fräuleinstifte aufzurichten.*¹⁵⁸ Die Formulierung der Aufnahmebedingungen ist offensichtlich diskutiert und vor ihrer endgültigen Festlegung verschiedenen Erbmannfamilien zur Kenntnis gebracht worden. So ist im Archiv des Hauses Hülshoff ein undatiertes Entwurf der Statuten überliefert.¹⁵⁹ Er unterscheidet sich inhaltlich kaum von den am 18. August 1721 beschlossenen Bestimmungen:¹⁶⁰

– Ein Fräulein, das eine Präbende erwerben möchte, muß je acht adlige Wappen väter- und mütterlicherseits vorweisen; unter diesen Vorfahren darf niemand unehelicher Geburt sein, das Fräulein selbst natürlich auch nicht.

– Die präsentierten Wappen sollen auf dem Chor sechs Wochen zur Prüfung durch die Kapitelf Jungfern ausgehängt werden.

154 StAM Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 1086 Bl. 48.

155 Die 1519 verstorbene Gertrud Meinershagen (BAM Pfarra Telgte 17 Bl. 13). Eine Anna Meynershagen wird 1552 als Nonne im Augustinerinnenkloster Niesing genannt (Wilhelm Eberhard Schwarz: Studien zur Geschichte der Augustinerinnen Marienthal genannt Niesing zu Münster. In: WZ 72 [1914] I, S. 47-151, hier S. 131).

156 StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 122'.

157 StAM Hohenholte Akten I A 2 c.

158 WAA Archiv Haus Stapel Akte 1126, S. 273.

159 WAA Archiv Haus Hülshoff Akte 165 Bl. 18, 24.

160 StAM Hohenholte Urk. 96.

- Unbekannte oder ausländische Wappen bedürfen der Bestätigung durch das münsterische Domkapitel.
- Von seiten des aufschwörenden Fräuleins sollen vier ritterbürtige, aufgeschworene *Kavaliere*, geistlichen oder weltlichen Standes, vorgeschlagen werden. Sie dürfen jedoch nicht im ersten oder zweiten Grad mit dem Fräulein verwandt sein und müssen sich bereit erklären, die Wappen gebührend vorzuzeigen.
- Sind die Wappen akzeptiert, wird das Fräulein – egal ob an- oder abwesend – zur Aufschwörung zugelassen. Von den vier vorgeschlagenen Aufschwörern werden zwei vom Stift ausgewählt. Diese Ernennung sowie die Zeit der Aufschwörung werden dem Fräulein innerhalb von sechs Wochen schriftlich mitgeteilt.
- Die Präsentantin – bzw. ihre Eltern oder sonstigen Anverwandten – muß die beiden vom Stift ausgewählten Aufschwörer auf ihre Kosten zum Stift und zurückbringen lassen und dort ihre Verpflegung übernehmen.
- Sie muß auch die Verköstigung der anwesenden Stiftsdamen übernehmen.
- Die Aufschwörer teilen ihre Ankunft der Äbtissin mit und warten deren Einladung in die Kapitelversammlung ab. Bei dieser Versammlung führt der jeweilige Amtmann Protokoll.
- Die Aufschwörer beschwören nach einer festgelegten Eidesformel Adel, Ehelichkeit und Ritterbürtigkeit der Präsentantin. Danach wird die vakante Stiftspräbende dem Fräulein übertragen, und die Äbtissin stattet im Namen der Kapitularinnen den Aufschwörern einen *zierlichen* Dank ab.
- Der Stiftsamtman soll in ein Aufschwörungsbuch den Stammbaum einheften und die Aufschwörung protokollieren.

Diese Statuten sind mehrfach abgeschrieben und wohl auch den Erbmännerfamilien, die Angehörige im Stift hatten oder unterbringen wollten, übergeben worden. So finden sich die Abschriften dieser Statuten, der bischöflichen Bestätigung und die der Genehmigung des bischöflichen Vizedominus auch im Archiv des Hauses Stapel.¹⁶¹ Von Johann Ludwig von Kerckerinck zu Stapel ist eine ausführliche Beschreibung einer solchen Aufschwörung überliefert.¹⁶²

Bei den aufzuschwörenden Fräulein wurde unterschieden zwischen einem Fräulein Turnaria und einem Fräulein Resignataria, erstere mußte innerhalb von sechs Wochen, letztere innerhalb von 14 Tagen nach Benennung die Wappen präsentieren.¹⁶³ Die Resignation zugunsten einer bestimmten Person war die übliche Form der Präbendenvergabe, sie wurde meist vor einer Eheschließung eines Stiftsfräuleins ausgesprochen. Jedoch konnte eine Resignation auch testamentarisch erfolgen, wobei die Testatorin nach Abfassung des Testaments

161 WAA Archiv Haus Stapel Akte 7.

162 Ebd. Akte 1126, S. 287-323. Er und der münsterische Domherr Heidenreich Anton von Nagel zu Loburg hatten die Aufschwörung der Maria Theresia Elisabetha Antonetta von Westphalen zu Fürstenberg übernommen. Sie war die Tochter von Jobst Hilmar v. W. und der Theodora Clara Felicitas von Schade zu Grevenstein (ebd., S. 294f.). Fr. v. W. hatte die Präbende von Odilia Francisca von Bruch vom Haus Freudenberg erhalten, die Franz Wilhelm von Kerckerinck zu Sunger heiraten wollte und vorher – wie üblich *ad manus capituli* – resignierte.

163 StAM Hohenholte Urk. 96.

allerdings noch mindestens 21 Tage leben mußte.¹⁶⁴ Von der Resignation ausgeschlossen war ein Fräulein während der sogenannten Schuljahre¹⁶⁵ sowie suspendierte Fräulein¹⁶⁶, also diejenigen, die nicht emanzipiert waren. Wurde eine Präbende durch Tod frei, ohne daß sie vergeben war, galt seit dem Ende des Mittelalters der sogenannte Turnus: Jede Kapitularin hatte nach dem Prinzip der Anciennität, also in der Reihenfolge des Dienalters, das Recht, eine Präbende einem Fräulein ihrer Wahl zu übergeben.¹⁶⁷ Das Kollationsrecht des Bischofs, der Äbtissin und seit dem 18. Jahrhundert des Kaisers hatte allerdings Vorrang. Die Bestimmung, daß nicht zwei Schwestern gleichzeitig präbendiert sein durften, die 1575 noch bindend vorgeschrieben war und für die 1639 noch eine Ausnahmege-nehmigung nachgewiesen ist,¹⁶⁸ galt spätestens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts nicht mehr. Ein Mindestalter für die Aufschwörung im Stift war zunächst nicht vorgeschrieben.¹⁶⁹ So gab die wohl 1592 geborene Anna von Raesfeld¹⁷⁰ 1637 an, sie sei vor mehr als 40 Jahren von ihren Eltern zur Erziehung nach Hohenholte gegeben und dort mit einer Präbende ausgestattet worden.¹⁷¹ Am Ende des 18. Jahrhunderts wurde das Mindestalter auf zehneinhalb Jahre festgelegt; nur im Stift Asbeck lag dieses Alter mit zehn Jahren noch niedriger.¹⁷² Nach der Aufschwörung folgte ein – bzw. am Ende des 18. Jahrhunderts ein halbes – Karenzjahr, in dem die Jungfer nicht im Stift anwesend war. Während die sich daran anschließende Residenzpflicht 1616 vier Jahre betrug,¹⁷³ wird sie 1631 mit nur drei Jahren angegeben.¹⁷⁴ Am Ende des 18. Jahrhunderts war eine Residenzpflicht von dreieinhalb Jahren vorgeschrieben, erst danach erwarb eine Jungfer den vollen Genuß einer Präbende. Die Residenz begann mit der halbjährigen *bunten* oder *weltlichen* Residenz, während der die Stiftsjungfer noch keine geistliche Tracht trug.¹⁷⁵ Ihr folgte eine dreijährige *weiße* oder *geistliche* Residenz, während der die vorgeschriebene weiße Tracht getragen werden durfte bzw. mußte. Diese Farbe erinnerte daran, daß es sich ehemals um ein Augustinerinnenkloster gehandelt hatte. Während dieser Zeit der Residenz wurden dem Stiftsfräulein die notwendi-

164 StAM Msc. VII 1332a, S. 144f., Hohenholte Akten I A 2 (f).

165 StAM Msc. VII 1332a, S. 147. Als Schulzeit war hier die Residenzzeit bezeichnet.

166 StAM Hohenholte Akten I C 5 a.

167 Visitationsprotokoll von 1631 (StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 122).

168 1575 (StAM Hohenholte Urk. 70). 1639 (WAA Archiv Haus Hülshoff Akte 165 Bl. 19f.).

169 Visitationsprotokoll von 1616 (BAM GV Hs. 24 Bl. 83, Hs. 25 Bl. 1). Visitationsprotokoll von 1631 (StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 122).

170 Vgl. Anm. 136.

171 StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 147f.

172 StAM Fürstentum Münster Kabinettsregistratur 1086 Bl. 5.

173 BAM GV Hs. 24 Bl. 83, Hs. 25 Bl. 1.

174 StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 122.

175 StAM Hohenholte Akten I C 2 Bl. 15. WAA Archiv Haus Hülshoff Akte 165.

gen Einweisungen in den Chor- und Gottesdienst gegeben; sie mußte täglich auf dem Chor erscheinen. In den ersten zwei Jahren durfte sie je vier, im letzten Jahr neun Wochen vom Stift abwesend sein. Frühestens vier Jahre nach ihrer Aufschwörung erhielt sie also alle Vorteile einer Präbendarin, galt sie als voll emanzipiert.

Bis zu diesem Zeitpunkt waren ihr bzw. ihrer Familie einige Ausgaben entstanden. Wie hoch die Kosten für den Erwerb einer Hohenholter Präbende waren, läßt sich kaum noch feststellen. 1631 heißt es im Visitationsprotokoll, die Äbtissin Christina von Nagel habe 100 und die Jungfer Anna von Raesfeld 50 Reichstaler für die Kollation einer Präbende erhalten; die Jungfer Anna Buck habe 110 Reichstaler für die Übertragung einer Präbende empfangen.¹⁷⁶ Im Jahr 1736 wurden für eine Hohenholter Präbende 500 Reichstaler gezahlt.¹⁷⁷ Diese Summe erhielt die Hohenholter Stiftsjungfer Lucia Louisa von Beveren¹⁷⁸ dafür, daß sie die ihr als Turnaria zustehende Präbende Fräulein von Forstmeister übertragen hatte.¹⁷⁹ Im Jahr 1800 resignierte das Hohenholter Stiftsfräulein Wilhelmine von Donop – vor ihrer Eheschließung mit Herrn von Korff zu Suthausen – zugunsten Mariannes von Droste-Hülshoff¹⁸⁰ und erhielt dafür die Summe von 800 Reichstalern.¹⁸¹ Sollte Marianne von Droste auf ihre Präbende verzichten, so war sie verpflichtet, ebenfalls zum Preis von 800 Reichstalern auf eine der weiblichen Erben der Freifrau von Korff zu resignieren. Sehr häufig jedoch wurden die Präbenden innerhalb der Familien weitergegeben, entweder von einer Schwester oder Cousine an die andere oder häufig auch von einer Tante an die Nichte. Hierbei fielen dann wohl keine Kosten für den Erwerb einer Präbende an. Jedoch war die Aufschwörung selbst mit Kosten verbunden. Die Aufschwörungsstatuten von 1721 sehen vor, daß das aufnahmewillige Fräulein bzw. ihre Familie die Ausgaben für die Aufschwörung trug. Aus dem Jahr 1722 ist die Abrechnung über eine Aufschwörung erhalten.¹⁸² Jede der zwölf emanzipierten Jungfern erhielt dreieinviertel Reichstaler, zusammen also 39 Reichstaler, unter den anwesenden

176 StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 122', 124', 176'.

177 WAA Archiv Haus Stapel Akte 12.

178 Sie war zunächst als kaiserliche Precistin im Stift aufgenommen worden. Jedoch wurde ihr die Präbende wegen illegitimer Geburt (ihr Vater Ernst v. B. hatte evangelisch geheiratet) 1728 entzogen und erst nach einem päpstlichen Entscheid 1734 wieder zugestanden (StAM Hohenholte Akten I B 1. WAA Archiv Haus Stapel Akte 11).

179 Die Vermittlung dieses Handels lief über die Hohenholter Stiftsdame von Kerckerinck-Stapel, die sich selbst zu dieser Zeit in Hildesheim aufhielt. Sie hatte zunächst die 500 Reichstaler vorgestreckt. Erst im Herbst 1736 nahm der Hohenholter Amtmann die 500 Reichstaler für sie von Frl. v. Forstmeister in Empfang.

180 Die älteste Schwester der Annette von Droste-Hülshoff.

181 WAA Archiv Haus Hülshoff Akte 165 Bl. 44. In Metelen wurden 1748 für eine Präbende 1 100 Reichstaler, in Borghorst 1751 1 000 Reichstaler gezahlt (ebd., Bl. 1f.).

182 WAA Archiv Haus Stapel Akte 1126 Bl. 310f.

Jungfern wurden weitere 40 Reichstaler Kostgeld verteilt; Pastor, Vikar und Amtmann bekamen je einen Reichstaler; hinzugerechnet wurde ein *Aufgeld* von zusammen 12 Reichstalern und 24 Schillingen; je vier Reichstaler waren zu zahlen für die Malerei des Stammbaums, das Protokoll des Stiftsamtmanns und die Kosten für den Notar. Zusammen beliefen sich diese Ausgaben auf 106 Reichstaler und 24 Schillinge. Darin noch nicht enthalten war die Verpflegung der Aufschwörer. Aus dem Jahr 1800 ist uns eine Auflistung darüber enthalten.¹⁸³ Danach wurden benötigt:

	Reichstaler	Schillinge	Pfennige
1 Anker (ca. 38 Liter) französischen Weines	10	—	—
12 Flaschen Rheinwein	6	—	—
4 Flaschen Malaga	2	—	—
6 Flaschen Champagner	9	—	—
1 Flasche Likör	1	9	4
an Botenlohn nach Münster	—	21	—
1 Hut Zucker	3	22	—
140 Eier	1	8	—
1 Gans	—	18	8
1 Schrute (Truthenne)	1	—	—
3 Hühner	—	18	—
2 Kapaunen	1	—	—
2 Enten	—	14	—
36 Pfund Rindfleisch	3	—	—
2 Mettwürste	1	—	—
40 Pfund Butter	8	—	—
2 Schinken	6	—	—
4 Pfund Speck	1	—	—
an Gewürz	1	—	—
Konfitüre	1	—	—
Mandeln	—	18	8
Weizenmehl	1	—	—
Dessert	4	12	—
Kalbfleisch	3	—	—
für die Bedienung 1 Maß Branntwein	—	18	8
dem Koch für seine Mühe ¹⁸⁴	6	—	—
	74	20	4

183 WAA Archiv Haus Hülshoff Akte 165 Bl. 43.

184 Diese Summe erscheint sehr hoch im Verhältnis zu den sonst üblichen Löhnen, vgl. dazu auch S. 71.

Wurde nach der Karenzzeit die halbjährige *bunte* Residenz angetreten, mußten 1791 30 Reichstaler und 1811 40 Reichstaler gezahlt werden.¹⁸⁵ Vor dem Antritt der dreijährigen *weißen* Residenz kamen 1791 und 1811 jeweils 149 Reichstaler unter den emanzipierten Jungfern zur Verteilung; für die Kirche mußten fünf Reichstaler, neun Schillinge und vier Pfennige gezahlt werden; der Pastor, der Vikar und der Amtmann erhielten je zwei Reichstaler und 21 Schillinge. Die erforderliche weiße Kleidung konnte für 25 Reichstaler vom Stift erworben werden. Der Erzbischof Clemens August von Bayern hatte 1721 dem Stift einen Orden gestiftet,¹⁸⁶ dieser wurde für 25 Reichstaler einem Fräulein für die Zeit der Zugehörigkeit zum Konvent überlassen. Die Kosten bei Antritt der *weißen* Residenz beliefen sich damit auf 212 Reichstaler, 16 Schillinge und vier Pfennige.

Es war möglich, die Residenzpflicht abzukaufen. Aus dem Jahr 1723 ist ein solcher Fall überliefert, ohne daß wir wissen, mit wieviel sich das Stift dieses Entgegenkommen hat bezahlen lassen.¹⁸⁷ Im Jahr 1796 wollte der Obermarschall Clemens August von Korff-Schmising die dreijährige Residenz seiner Tochter für 200 Reichstaler abkaufen.¹⁸⁸ Die Äbtissin und die im Stift anwesenden fünf Kapitularjungfern wiesen auf die Anwesenheitspflicht beim Chor- und Gottesdienst während dieser Residenzjahre hin und verlangten für den Abkauf einer zweieinhalbjährigen Residenz 300 Reichstaler; das verbleibende halbe Jahr mußte das Fräulein zur Erlernung des Chor- und Gottesdienstes ableisten. Herr von Schmising erklärte sich damit einverstanden und zahlte in drei Raten jeweils Ostern 100 Reichstaler.

Entsprechend detaillierte Angaben liegen aus früherer Zeit nicht vor. Bei der Visitation 1616 hieß es, für die Kollation einer Präbende werde keine Gebühr erhoben, jedoch würden beim Antritt einer Pfründe 100 Reichstaler gezahlt, die zur Verteilung unter den anwesenden Jungfern kämen.¹⁸⁹ 1631 gab die Äbtissin bei der Visitation an, bei Antritt der *weißen Schule* gäbe eine Jungfer 120 Reichstaler, die gleichmäßig im Kapitel verteilt würden.¹⁹⁰

Frühzeitig wurde dagegen die Verteilung der Einkünfte geregelt und schriftlich fixiert.¹⁹¹ Diese 1590 beschlossene *Neue Ordnung* war mit Hilfe von Dietrich Kerckerinck zu Amelsbüren, Bernhard Droste zu Hülshoff und Bernhard von der

185 1791 (StAM Hohenholte Akten I C 2 Bl. 14, 17). 1811 (WAA Archiv Haus Hülshoff Akte 165).

186 Es handelt sich um ein Kreuz, auf dessen Vorderseite der hl. Georg, auf der Rückseite die Unbefleckte Empfängnis dargestellt sein sollen (StAM Spez.Org.Komm. 138; Findbuch A 137 II, S. 37f.). Es wurde bisher kein Exemplar aufgefunden. Eine Zeichnung ist überliefert, danach wurde das Kreuz auf einer Schleife getragen (StAM KDK 19 Nr. 41).

187 WAA Archiv Haus Stapel Akte 12.

188 StAM Hohenholte Akten I A 2 e.

189 BAM GV Hs. 24 Bl. 84, Hs. 25 Bl. 1. Die *Neue Ordnung* von 1590 hatte 120 Goldgulden vorgesehen (StAM Hohenholte Urk. 76).

190 StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 122'.

191 StAM Hohenholte Urk. 76.

Tinnen erarbeitet worden. Die Einkünfte wurden auf 18 Präbenden verteilt. Die 15 Jungfern erhielten je eine, der Äbtissin stand ebenfalls eine zu zuzüglich ihrer Einnahmen als Stiftsvorsteherin, und dem Priester wurden zwei zuerkannt, wenn er sein Amt gut versah.¹⁹² Der Ertrag einer Präbende wurde auf ungefähr 44 *schlechte Reichstaler* veranschlagt. Entsprechend der Bedeutung der Naturalwirtschaft wurden die Einkünfte weit überwiegend in Naturalien angegeben. Danach entfielen auf jede Präbende jährlich:

- je zwei Malter und je drei Scheffel Roggen und Malz an die Anwesenden
- 48 Pfund Butter, zusätzlich ein Faß Butter, das unter den Präbendaren aufgeteilt wurde
- für Milch ein Reichstaler
- vier münstersche Mark statt der bisher gegebenen 55 Pfund Potharst
- fünf Pfund Stockfisch
- ein Scheffel Gerste, ein Stück (ca. 3,2 Liter) Weizen, je ein halber Scheffel Bohnen und Erbsen, ein Kanne Rübenöl
- eine münstersche Mark, wenn keine Mast ist, bei voller Mast zwei Schweine, bei halber Mast ein Schwein
- zwei Hühner, eine Gans und $\frac{1}{2}$ Schillinge für Wecken
- neun Heringe
- ein Becher Salz
- ein Mengele Wein
- zehn Pfennige nach altem Brauch
- zwei Schinken, aber nicht mehr
- ein Stück Gartenland, das jährlich gedüngt wird
- Benutzung des Back- und Brauhauses; drei Goldgulden für Brennholz und drei Fuder *geklotztes* Holz
- eine Kuh sowie acht münstersche Mark bei voller Mast oder vier münstersche Mark bei halber Mast, wenn eine *kostgebende* Jungfer bei der Präbendarin wohnte.

Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt, vielleicht auch allmählich, sind diese Leistungen auf Geldzahlungen umgestellt worden. Nur noch ein geringes Kontingent an Naturalleistungen wurde verteilt. Dabei handelte es sich in erster Linie um Holz – das auch zusätzlich vom Stift zu einem günstigen Preis gekauft werden konnte –, je zwölf Bund grüne Bohnen- und Erbsenstöcke, freie Mast für ein Schwein und freie Weide für zwei Kühe.¹⁹³ Die Geldeinkünfte waren nicht nur abhängig von der Höhe der landwirtschaftlichen Erträge und den dafür erzielten Verkaufspreisen, sondern auch davon, ob z. B. von einem Fräulein Statutengelder zu zahlen waren oder ob eine Residenzpflicht abgekauft wurde. Die Präbendengelder schwankten dementsprechend. Sie lagen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts bei durchschnittlich 45-50 Reichstalern jährlich¹⁹⁴ und waren damit nominell nicht höher als am Ende des 16. Jahrhunderts.

192 BAM GV Hs. 24 Bl. 85, Hs. 25 Bl. 3f.

193 StAM Hohenholte Akten I S 1 Bl. 45.

194 Vgl. Annotationsbuch der Maria Josepha von Kerckerinck zu Stapel für die Jahre 1723-1759 (WAA Archiv Haus Stapel Akte 12). Sie war zugleich in Börstel aufgeschworen; die Höhe ihrer dortigen Präbendeneinnahmen betrug durchschnittlich 80 Reichstaler jährlich (ebd.).

Aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist das Haushaltsrechnungsbuch des Hohenholter Stiftsfräuleins Maria Josepha von Kerckerinck-Stapel erhalten.¹⁹⁵ Im Jahr 1738 mußte ihr in der Stiftsimmunität liegendes Wohnhaus repariert und renoviert werden.¹⁹⁶ Die dafür aufgewandten Kosten beliefen sich auf 325 Reichstaler. In dieser Summe sind auch die Ausgaben für den Ausbau der oberen Etage, die Herstellung von Möbelstücken und Reparaturkosten für eine Uhr und Silbergeschirr enthalten. Zunächst wohnte die Stiftsjungfer zusammen mit ihrer Mutter in dem Haus. Sie beschäftigten zwei Kammerjungfern, eine Stubenjungfer, einen Kammerdiener, einen Lakaien, zwei Hausmägde, einen Hausknecht und eine Köchin. Das Personal wurde halbjährlich entlohnt und erhielt bei freier Kost und Logis zusammen 36 Reichstaler.¹⁹⁷ Als die Kanonisse nur noch alleine in Hohenholte wohnte, hatte sie an Personal einen Kammerdiener, eine Kammerfrau, zwei Hausmägde, einen Hausknecht und eine Köchin.¹⁹⁸ Auch die Arbeitskraft des Küsters wurde in Anspruch genommen: Er erhielt halbjährlich einen Reichstaler Barbierlohn und Lohn für den Unterricht von Jungen, die auf der Hohenholter Hovesaat lebten; pro Jungen ungefähr einen halben Reichstaler im Halbjahr. Auch über die täglichen Ausgaben führte Maria Josepha von Kerckerinck fortlaufend Buch. Kosten für Fisch, Krebse, Salz, Eier, Hühner, Butter, Fleisch, Wurst, Weißbrot, Käse, Kirschen, Pflaumen, Weintrauben, Mandeln, Kastanien, Rosinen, Zitronen, Branntwein, Kaffee, Tee, Schokolade, Tabak erscheinen ebenso wie Bücher, Kalender, Seidengarne, Porti für Briefe und Zeitungen, Schneider-, Hutmacher-, Arzt-, Medikamenten- und Kaminfegerrechnungen, Botenlöhne und Trinkgelder. Die jährlichen Ausgaben beliefen sich, nachdem sie nur noch allein in Hohenholte wohnte, auf durchschnittlich 400 Reichstaler jährlich. Neben den Bareinkünften aus ihren beiden Präbenden in Hohenholte und Börstel von zusammen ungefähr 130 Reichstalern standen ihr noch zusätzliche Einkünfte

195 WAA Archiv Haus Stapel Akte 1824.

196 Ob das Haus bereits im Besitz der Familie war, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ist aber wahrscheinlich. – Die Kaufpreise für die Häuser schwankten erheblich und waren sicherlich abhängig von Größe und Erhaltungszustand. 1650 wurde das Haus der verstorbenen Äbtissin von Nagel für 200 Reichstaler an Christine Buck verkauft (WAA Archiv Haus Stapel Akte 4). 1759 verkaufte Clemens August von Droste zu Hülshoff das ehemals von seiner Tante bewohnte Haus mitsamt dem Garten für 150 Reichstaler an den Stiftsamtmann und Vikar (StAM Hohenholte Akten I P 10 a, b). 1776 wurde das sog. Rorupsche Haus mit dem dazugehörigen Garten von den Testamentsvollstreckern des Fr. v. Schorlemer an Hanna Theresa von Böselager für 260 Reichstaler verkauft (StAM Findbuch A 137 II, S. 95). 1781 verkauften die Testamentsvollstrecker der Äbtissin Weichs das sog. Wolffs-Haus für 100 Reichstaler an die Äbtissin Stael (StAM Hohenholte Akten I P 16 c). 1787 verkaufte Clemens August von Kerckerinck zu Borg das sog. Borgsche Haus mit Viehhaus und Garten für 300 Reichstaler (StAM Findbuch A 137 II, S. 100).

197 Die Köchin erhielt 7, der Kammerdiener und der Lakai je 6, die Kammerjungfern je 4, der Hausknecht 3, die Stubenjungfer 2 Reichstaler und 14 Schillinge und die Hausmägde je 1 Reichstaler und 21 Schillinge.

198 Die Köchin erhielt nur noch 6 Reichstaler im Halbjahr, die beiden Hausmägde jedoch je 3 Reichstaler.

aus Hohenholte als einer *Haushaltung führenden Chanoinesse* zu.¹⁹⁹ Wie hoch diese waren, ob sie in Geld oder Naturalien gezahlt wurden und ob sie in den aufgeführten Präbendeneinnahmen bereits enthalten waren, kann nicht gesagt werden. Der Vergleich der Einnahmen und Ausgaben in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeigt, daß die Einkünfte aus einer Hohenholter Präbende – gemessen am Lebensstandard zumindest dieser Stiftsdame – sehr gering waren. In der Zeit zwischen dem Ende des 16. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren sie real erheblich gesunken. So ist es verständlich, daß das Stift Hohenholte beim Bischof von Münster eine Reduzierung der Präbendenstellen beantragte. Im Hinblick auf die schlechte wirtschaftliche Lage des Stifts genehmigte er 1784 die Einziehung von vier Präbenden, deren Wert auf zusammen 200 Reichstaler jährlich veranschlagt wurde.²⁰⁰ Die Präbendeneinnahmen konnten so um ungefähr ein Viertel gesteigert werden. Im Jahr 1811 wurden sie auf durchschnittlich 280 Reichstaler im Jahr beziffert.²⁰¹

In den letzten sechs Jahren vor der Aufhebung des Stifts wurde bei der Auszahlung der Einkünfte nicht mehr unterschieden zwischen einem angetretenen, einem residierenden, einem emanzipierten oder einem suspendierten Fräulein. In den Jahrhunderten davor war dieser Stand eines Fräuleins für die Zahlungen der Präbendengelder von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Schon 1616 wurde festgehalten, daß einer Jungfer keine Einkünfte zustünden, solange sie nicht *qualifiziert* sei.²⁰² 1631 wurde ausgeführt, daß sie im ersten Jahr nichts erhalte, sondern sich selbst verpflegen müsse (Kostgeld drei Goldgulden), während ihrer zweijährigen *weißen* Residenz verfüge sie schon über einige, aber nicht alle Einnahmen.²⁰³ Während der gesamten Stiftszeit galt, daß sie als emanzipierte Jungfer Hohenholte mit Erlaubnis der Äbtissin verlassen durfte. Jedoch mußte sie an den vier hohen kirchlichen Feiertagen, den sogenannten Hochzeiten, im Stift anwesend sein, es sei denn, sie war krank oder aus einem sonstigen ernsthaften Grund verhindert. Auch mußte sie eventuell zur Aufrechterhaltung der vorgeschriebenen Messen, Gottes- und Chordienste erscheinen. War sie nicht dazu bereit, konnten ihre Einkünfte reduziert und sie zur Suspension aufgefordert werden. Die Reduzierung der Einkünfte begann, wenn sie länger als ein halbes Jahr abwesend war, und staffelte sich nach der Länge ihrer Abwesenheit.²⁰⁴ Aus

199 StAM Großherzogtum Berg D 1 Nr. 99. Diese Einkünfte standen jeder haushaltungsführenden Kapitularin zu, wenn sie mindestens 7 Jahre im Stift war. – M. J. v. Kerckerinck erhielt außerdem von ihrem Vater in unregelmäßigen Abständen 10 Reichstaler.

200 StAM Hohenholte Akten I A 1 h. BAM Spic. XVI Hs. 177 Bl. 206-209.

201 StAM Hohenholte Akten I S 1 Bl. 80-87. Dabei ist zu berücksichtigen, daß eine Präbende nicht besetzt war, die Einkünfte der übrigen Kanonissen sich also entsprechend erhöhten.

202 BAM GV Hs. 24, Hs. 25 Bl. 3^r.

203 StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 122.

204 StAM Großherzogtum Berg D 1 Nr. 99.

dem Jahr 1750 existiert der erste Nachweis über eine solche Streichung der Einkünfte und Aufforderung zur Suspension.²⁰⁵ Agnes von Schonebeck²⁰⁶ wurde aufgefordert zu suspendieren, da sie seit drei Jahren ihre Dienste nicht mehr versehen, aber weiterhin ihre jährlichen Revenuen bezogen hatte. Es kam zwischen ihr und dem Stift zu einem Streit, dessen Ausgang nicht überliefert ist. Im Jahr 1786 wurde nach Rücksprache mit den Stiften Asbeck und Borghorst festgelegt, daß ein suspendiertes Fräulein keine Einkünfte erhält, in den Kapitelversammlungen nicht Sitz und Stimme hat und weder als Turnaria noch als Resignataria eine Pfründe vergeben kann.²⁰⁷

Im Gegensatz zu den anderen Stiften standen in Hohenholte nur der Äbtissin und der Seniorin Einnahmen zu, die über die Jungfernpräbendeneinkünfte hinausgingen. Die zusätzlichen Revenuen einer Seniorin waren verhältnismäßig gering, die einer Äbtissin jedoch erheblich. Die in der *Neuen Ordnung* 1590 festgelegte Verteilung der Einkünfte sah vor, daß sie neben den Einkünften von 44 *schlechten Reichstalern* (Wert einer Jungfernpräbende) weitere 120 Reichstaler, bei Mast 16 Schweine, acht blutige Zehnte, die Hälfte der Windmühleneinnahmen, zur Unterhaltung von zwei Pferden 18 Malter Hafer und fünf Fuder Heu, drei Kühe, Brennholz – nur mit Kenntnis der Jungfern zu schlagen – und den 18. Teil eines Fasses Butter erhalten sollte.²⁰⁸ Diese Leistungen wurden, genau wie die der Kanonissen, später großenteils auf Geldzahlungen umgestellt. Im Jahr 1811 wurde ihre Präbende mit durchschnittlich 1 150 Reichstalern angegeben.²⁰⁹ Die Bareinkünfte waren also ungefähr viermal höher als die einer Kanonisse; diese Relation hatte sich seit der Einführung der *Neuen Ordnung* 1590 nicht geändert. Auch der Äbtissin stand darüber hinaus ein gewisses Kontingent an nichtgeldlichen Leistungen zu. Diese *nicht in den jährlichen Rechnungen erscheinenden Einkünfte* waren ebenfalls erheblich höher als die der Kanonissen.²¹⁰ Sie bestanden am Ende der Stiftszeit in:

– freier Wohnung²¹¹ und freier Nutzung von zwei großen Gärten und einem kleinen Garten

205 BAM GV Hohenholte A 11.

206 Sie war die 1714 geborene Tochter des Johann Conrad v. Sch. und der Maria Tyke Droste zu Hülshoff (StAM Spießen XXXV 38). Im Jahr ihrer Geburt resignierte die Hohenholter Seniorin Maria Droste zu Hülshoff zu ihren Gunsten; da Maria Droste jedoch vor Ablauf von 21 Tagen starb, wurde diese Resignation nicht anerkannt (StAM Msc. VII 1332a, S. 144f.). 1727 zog sie als Precistin der Äbtissin Weichs in Hohenholte ein, nachdem sie bereits 1725 in Börstel aufgeschworen worden war (WAA Archiv Haus Stapel Akte 1126, S. 344).

207 StAM Hohenholte Akten I C 4, 5.

208 StAM Hohenholte Urk. 76.

209 StAM Hohenholte Akten I S 1 Bl. 80-87.

210 Ebd. Bl. 46.

211 Soweit die Kanonissen nicht eigene Häuser besaßen, konnten sie Häuser, wenn welche frei waren,

- Nutzung zweier Kämpe für ungefähr 16 Scheffel Saat münsterscher Einsaat
- Nutzung einer Wiese zu ungefähr sechs bis zehn Faden Heu, jedoch ohne Nachweide
- Nutzung eines Weidegrundes für acht Kühe und vier Kälber
- Nachweide auf der Trift des Stifts, die bei Verpachtung jährlich sechs bis acht Reichstaler einbrachte
- Mast für 16 Schweine in allen Stiftshölzungen
- den blutigen Zehnten bei neun Bauern
- unentgeltlichem Schnitt einer Wiese zu sieben bis acht Faden Heu, die von ihr für zehn Reichstaler jährlich an das Stift vermietet war
- einer weiteren Wiese zu vier bis fünf Faden Heu, die von ihr für vier Reichstaler jährlich an das Stift vermietet war
- der Hälfte der Jahreseinkünfte aus der Windmühle, die für 500 Reichstaler verpachtet war
- sechs Maltern Korn zum Schweinefüttern aus der verpachteten Wassermühle
- freier Heizung für Küchenfeuer und Ofenheizung, veranschlagt auf 25 Haufen harten Holzes und 1 000 *Buschen*
- freier Feuerung für Bierbrauen und Backen, veranschlagt auf acht Haufen weichen Holzes²¹²
- dem doppelten Anteil am Heckenholz, der einer Kanonisse zustand, wovon jährlich ein Teil gehauen und verkauft wurde, Wert ungefähr 30 Reichstaler
- dem Weinkauf,²¹³ der jährlich ungefähr elf Reichstaler einbrachte.

In der klösterlichen Zeit trug die Vorsteherin des Konventes zunächst den Titel *Priorissa*, änderte diesen am Ende des Mittelalters in *frowwe* oder *Frau*. Seit der Umwandlung in ein Damenstift hieß sie *Abbatissa* bzw. *Äbtissin*. Sie erhielt diesen Posten nach der Wahl durch die Konventualinnen. Diese Wahl mußte mit Stimmenmehrheit erfolgen und durch den Bischof von Münster oder den Vicedominus bestätigt werden.²¹⁴ Die Äbtissin führte die Aufsicht über die Kanonissen und die Geistlichen, die ihr zu Gehorsam verpflichtet waren. Sie vertrat das Stift nach außen und mußte bei kirchlichen Visitationen Rede und Antwort stehen. Kenntnisse in kirchlichen Fragen waren wohl nicht bei jeder Äbtissin vorhanden. So ist von der Äbtissin Nagel bekannt, daß sie den Chorgesang und die Kirchenzeremonien nicht beherrschte und den Jungfern infolgedessen falsche Anweisungen gab.²¹⁵ Hauptaufgabe der Äbtissin war die Verwaltung des Stiftsbesitzes. Sie verteilte ein- bis zweimal jährlich die Einnahmen an die Kanonissen; abrechnen

evtl. mit zugehörigem Garten vom Stift mieten. Die Miete betrug 8 Reichstaler jährlich; die Verdoppelung der Miete unter der Äbtissin Böselager (1786-94) wurde nach deren Tod rückgängig gemacht und die Miete wie vorher auf 8 Reichstaler festgesetzt (StAM KDK 19 Nr. 41).

212 Für diesen und den vorangegangenen Posten standen einer Kanonisse jährlich 4 Haufen harten, 5 Haufen weichen Holzes und 150 *Buschen* zu (StAM Hohenholte Akten I S 1 Bl. 45).

213 Abgabe an den Grundherrn bei Hofübergabe oder Pächtererneuerung.

214 Vgl. z. B. StAM Hohenholte Urk. 61, Msc. VII 1332a, S. 79, KDK 19 Nr. 41. BAM GV Hs. 113 Bl. 24-29. – Die Kosten der Wahl trug die neugewählte Äbtissin. Sie betrug 1659 58 Reichstaler und 14 Schillinge, 1690 34 Reichstaler und 12 Schillinge und 1716 59 Reichstaler (StAM Hohenholte Akten I D 3).

215 StAM Hohenholte Akten I A 2 Bl. 124, 126, 130.

mußte sie jährlich. Aus diesem Anlaß gab sie ein Essen, das von ihr gezahlt wurde, die Kosten für den dabei getrunkenen Wein durfte sie dem Stift in Rechnung stellen. Ihr zur Seite stand bei der Verwaltung zunächst ein Schreiber, der die von ihr verteilten Einnahmen zuvor einsammelte. Sein Lohn wurde zur Hälfte von ihr und zur anderen Hälfte vom Stift getragen.²¹⁶ Später übernahm seine Aufgabe der Amtmann des Stifts,²¹⁷ wobei es sich in der Regel entweder um den Vikar oder den Kuratus handelte.

Die Einkünfte des Stifts kamen aus verschiedenen Quellen: aus Verpachtungen von Grund und Boden, aus bäuerlichen Abgaben (Hebungen), aus eigenbehörigen Gefällen, aus Mühlen, Zehnten, Holz-, Mast- und Fischereinutzungen und aus Zinsen.²¹⁸ Diese Einnahmen wurden in verschiedenen *Ämtern* geführt und in den dazugehörigen Rechnungsbüchern verzeichnet, und zwar getrennt nach ihrem rechtlichen Erwerb, z. B. Vermächtnisse für Memorien oder für den Unterhalt der Jungfern. Zeitweilig gab es sieben Ämter, das *Abteien-, Windmühlen-, Kleider-, Kornschreiber-, Geldpräsentien-, Kostpräsentien- und Memorienamt*. Auch die Ausgaben wurden gemäß ihrem Charakter aus den verschiedenen Ämtern bezahlt. Das bedeutendste Amt war das Abteienamt, aus dem vor allem die notwendigen Reparaturen, Lohngelder und ein Großteil der Präbendengelder bestritten wurden. Diese Art der Rechnungsführung war kompliziert und führte zwangsläufig zu Entfremdungen von Rechten und Einnahmen. Unter der letzten Äbtissin, der 1794 gewählten Johanna von der Decken, wurde dieses System umgestellt und erheblich vereinfacht. Die Hauptarbeit leistete dabei der 1781 eingestellte Amtmann Carl Gronheim, der gleichzeitig der Pastor des Stifts war. Schon der 1771 verstorbene, langjährige Amtmann und Vikar Wilhelm Heinrich Brockmann²¹⁹ hatte versucht, Ordnung in das Rechnungswesen und die Verwaltung des Stifts zu bringen. Er legte ein Lagerbuch an *zur Erleichterung der Arbeit des Amtmanns bei Nachweisen von bäuerlichen Abgabepflichten*.²²⁰ Es umfaßt aber nicht nur wirtschaftliche Nachrichten, sondern auch einen umfangreichen Briefsteller, eine Einführung in die Heraldik und Anweisungen, wie z. B. die adligen Wappen bei der Aufschwörung und beim Tod auf dem Sarg anzubringen waren.

Die nicht sehr hohen Erträge aus dem Stift sind einerseits mit der üblichen,

216 StAM Hohenholte Urk. 76. BAM GV Hs. 24, Hs. 25 Bl. 3.

217 Dieses Amt darf nicht verwechselt werden mit dem des mittelalterlichen Amtmanns.

218 Hierzu und zum Folgenden StAM Spez.Org.Komm. 138; Hohenholte Akten I, S. 1; Hohenholte Rechnungen I-VIII.

219 Vgl. zu ihm und seinem Neffen, dem Hohenholter Stiftsvikar und Amtmann Bernd Henrich Pompey, den Aufsatz von Heinrich Pompey (Ein westfälisches Priesterleben in der Mitte des 18. Jahrhunderts. In: Deutsches Familienarchiv 25 [1964], S. 171-208), der auch eine Verwandtschaftstafel der Hohenholter Amtmänner seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts bringt.

220 StAM Hohenholte Akten III 1¹. – Bereits sein Onkel und Vorgänger als Stiftsamtmann hatte 1683 begonnen, Klarheit in die Einkünfte der einzelnen Ämter zu bringen (ebd., Bl. 185ff.).

jedoch wenig effizienten Verwaltung des Vermögens zu erklären. Andererseits war die Ausstattung des Klosters nicht üppig, und im Laufe seiner Geschichte hatte es keine bedeutenden Förderer gefunden. Dennoch nahm es zunächst einen stetigen Aufschwung, wie die Zahl von 16 Präbenden zeigt. Am Ende des Mittelalters kam es zu einer Stagnation, von der nicht gesagt werden kann, ob sie Folge der Pestepidemien und des ausufernden Fehdewesens war. Im 16. Jahrhundert begann ein langsamer wirtschaftlicher Niedergang, wohl bedingt durch die lange Phase kriegerischer Auseinandersetzungen, in die das Münsterland hineingezogen wurde. Neben dem Durchzug regulärer Truppen stellten durch das Land streifende arbeitslose Söldner eine erhebliche Belastung dar. Am Ende des 16. Jahrhunderts verwüsteten und plünderten spanische Truppen u. a. die nahe gelegenen Stifte Borghorst und Metelen. Aus Hohenholte hören wir für 1590 von *Armen, Verbannten und Soldaten*, die an die Pforte kommen und dort etwas erhalten sollten; 1593 werden die *gefährlichen und seltsamen Zeiten* erwähnt.²²¹ Auch im 17. und 18. Jahrhundert wurde das Münsterland von Kriegen und Truppendurchzügen betroffen. Aus dem Jahr 1739 sind erstmals genauere Angaben über finanzielle Auswirkungen vorhanden. Die Äbtissin zahlte in diesem Jahr 338 Reichstaler für Hohenholte *wegen der gegenwärtigen, im zweiten Jahr fortdauernden leidigen Kriegsunruhen*.²²² Die Höhe der während des Siebenjährigen Krieges mehrmals erhobenen außergewöhnlichen Kopfschätzungen schwankte. Die Äbtissin mußte zwischen 18 und 20 Reichstalern zahlen, die Kanonissen zwischen sechs und neun Reichstalern. Im Jahr 1759 nahm das Stift eine Anleihe von 225 Reichstalern auf, um die fälligen Taxationsgelder für die großbritannisch-hannoversche Armee zahlen zu können.²²³

Ein weiterer Grund für die verhältnismäßig schlechte wirtschaftliche Lage waren sicher auch die Qualität des Bodens und die Art der Nutzung. Die Hovesaat umfaßte 706 Morgen, von denen 330 auf Holzungen, 20 auf Heidegrund, 50 auf Wiesen- und Gartenland und 303 auf Ackerland entfielen.²²⁴ Von dem Ackerland wurden nur 60 Morgen als gut, 74 als mittelmäßig und die restlichen 169 als schlecht bezeichnet. Die dem Stift zu leistenden Dienste und zu zahlenden Pachtgelder waren niedrig und im Laufe der Zeit kaum jemals erhöht worden. Die Bewirtschaftung wurde 1802 insgesamt als nicht fortschrittlich beschrieben. Gelobt wurde die nach *holländischer Art* gebaute Windmühle, ein *Muster der Baukunst*; die Wassermühle dagegen war schon alt. Gleichzeitig wurde auf die im Verhältnis zu den Einnahmen zu große jährliche Baulast des Stifts hingewiesen.

221 StAM Msc. VII 1332a, S. 124f.

222 StAM Hohenholte Akten I K 2.

223 StAM Hohenholte Urk. 67b.

224 Vgl. hierzu und zum Folgenden die 1802 von Preußen erstellte Veranschlagung der Revenuen des Stifts (StAM Spez.Org.Komm. 138).

Trotz dieser nicht günstigen Bedingungen hatte Hohenholte 1802 nur 1 270 Reichstaler Schulden, denen Forderungen von 22 384 Reichstalern gegenüberstanden. Die Bilanz der Einnahmen und Ausgaben war 1801/02 positiv; Einnahmen von 3 825 Reichstalern standen Ausgaben von 3 615 Reichstalern gegenüber. Fast ein Drittel der Einnahmen stammte aus Verpachtungen von Ländereien und Häusern (1 082 Reichstaler), ein Fünftel aus den Mühlen (732 Reichstaler). Zwei Drittel der Ausgaben entfielen auf die Präbendenzahlungen (2 417 Reichstaler), ein Sechstel auf Reparaturen und Beiträge zur Feuersozietät (431 Reichstaler).

Die im Jahr 1802 durchgeführte *Aufnahme und Veranschlagung des adeligen Damenstifts Hohenholte* war ein Zeichen für die völlig veränderten Zustände. Die Auswirkungen der Französischen Revolution hatten sich zunächst in einer großen Zahl französischer Emigranten auch im Münsterland bemerkbar gemacht. In Hohenholte lebten, wie in anderen Stiftungen des Münsterlandes auch, am Ende des 18. und Beginn des 19. Jahrhunderts bei den Stiftsdamen Maria Agnes von Kerckerinck zu Borg und Francisca von Schilling zu Buxfort französische Emigranten.²²⁵ Nachdem Frankreich die linksrheinischen deutschen Gebiete besetzt hatte, kam es zu einer Umgestaltung Deutschlands. Die geistlichen Fürstentümer wurden aufgehoben und als Entschädigungsgut für linksrheinische Verluste vergeben. Dabei wurde das Bistum Münster geteilt. Die Hovesaat Hohenholte lag in dem Teil des ehemaligen münsterschen Amtes Horstmar, der an Preußen fiel. Nördlich und östlich war die Hovesaat umschlossen von Loozschem (Fürstentum Rheina-Wolbeck) und Salmschem (Grafschaft Salm-Horstmar) Besitz. Die jährlichen Einkünfte aus den im preußischen Erbfürstentum Münster liegenden Besitztiteln wurden mit 2 038 Reichstalern (ohne Zinsen für ausgeliehene Kapitalien) angegeben, die der in nichtpreußischen Gebieten liegenden Besitztitel mit 1 214 Reichstalern (ebenfalls ohne Zinsen).²²⁶ Grundlage dieser Teilungen war der Reichsdeputationshauptschluß, der den neuen Landesherrn auch die Aufhebung der Klöster und Stifte sowie die Einziehung deren Vermögen freistellte. Um eine Übersicht über die erworbenen Besitzrechte zu erhalten, wurden von den neuen Landesherrn Aufstellungen der Vermögenswerte gemacht. Die Veranschlagung Hohenholtes durch die Preußen 1802 hatte keine sofortige Konsequenz. Erst im Jahr 1805 verfügte der König von Preußen die Umwandlung des Stifts in eine Versorgungsanstalt für bedürftige adelige Personen weiblichen Geschlechts.²²⁷ Das Stift wurde der Akzise und den Landessteuern unterworfen. Zugelassen war es für alle adelig und ehelich Geborenen, die einer der im Deutschen Reich zugelassenen Konfessionen angehörten (römisch-katholisch, lutherisch, reformiert). Die Präbendenvergabe stand nur dem Landesherrn zu; die Resignation einer Kapitularin

225 BAM GV V A 29. – Anton *Pieper*: Neue Forschungen zur Geschichte der geistlichen Emigranten im Fürstbistum Münster. In: WZ 62 (1904) I, S. 193-211, hier S. 199f.

226 StAM Spez.Org.Komm. 138; Hohenholte Akten I S 1 Bl. 59-74. – Vgl. auch S. 56.

227 StAM KDK 19 Nr. 41.

mußte *ad manus regis* erfolgen. Die Äbtissin sollte aus dem Kreis der Konventsmitglieder einstimmig gewählt werden, die Wahl bedurfte der landesherrlichen Bestätigung. Die Besetzung der Stiftspfarrstelle und der Vikarie blieb dem Landesherrn vorbehalten. Die durch den Tod der Kanonisse Philippina von Huber zu Mauer frei gewordene Präbende gab der König an die damals zwölfjährige Cornelia von Wintgen zu Ermelinghof, deren drei Jahre ältere Schwester Sophia bereits in Hohenholte aufgeschworen war.²²⁸ Die Bestimmungen für Hohenholte unterschieden sich nicht von denen des Königs für Freckenhorst und Neuenheerse.²²⁹

Doch schon bald änderten sich die Zustände erneut. Im Sommer 1806 fielen die Grafschaft Salm-Horstmar und das Fürstentum Rheina-Wolbeck an das unter französischer Herrschaft stehende Großherzogtum Berg. Nach der Niederlage Preußens wurde auch das Erbfürstentum Münster 1808 dem Großherzogtum Berg einverleibt. Im Dezember 1810 wurde Norddeutschland direkt dem Kaiserreich Frankreich angegliedert; das westliche Münsterland gehörte damit zum Lippe-Département. Bis zu diesem Zeitpunkt waren Änderungen in der Verfassung, der Verwaltung und im Vermögensstand Hohenholtes noch nicht deutlich sichtbar geworden. Zwar hatte das münstersche Generalvikariat im November 1806 den Mitgliedern der Damenstifte den Aufenthalt in den Familien prinzipiell erlaubt, doch erhoben dagegen die Äbtissin von der Decken und die fünf in Hohenholte anwesenden Kanonissen Einspruch: *Die Erlaubnis kann für unser Stift nicht anwendbar gemacht werden, in dem die abwesenden Chanoinessen sich in Münster drei kleine Stunden von uns aufhalten. Bei dieser kurzen Tour kann keine Entschuldigung wegen der Unsicherheit der Wege für unsere Chanoinessen stattfinden, zudem jetzt schon so wenige Fräuleins zur Haltung des Chors gegenwärtig, daß wir solche Erlaubnis nicht anders annehmen können, als bis das hochlöbliche Generalvikariat uns eine allgemeine Dispensation vom Chorgesang erteile.*²³⁰ Das Hauptproblem bestand, wie schon in den Jahren und Jahrzehnten zuvor, in der Aufrechterhaltung des Chorgesangs. Schon 1794 hatte die damalige Äbtissin von Böselager in ihrem Testament resignierend vermerkt, daß sie als Universalerbin ihre Schwester und als Testamentsvollstrecker den Stiftsamtmann einsetze, *weil ich glaube, daß von den gegenwärtigen Fräuleins keine mehr hier sein werden.*²³¹

Am 14. November 1811 erließ Napoleon die Verfügung, alle im Lippe-

228 StAM KDK 19 Nr. 1 Bl. 101f. – Hochstifts münsterscher Hof- und Adreß-Calendar für das Jahr 1798. S. 72.

229 Zu Freckenhorst s. *Kobl* (wie Anm. 56), S. 88. – Zu Neuenheerse s. Das freiweltliche Damenstift zu Neuenheerse. In: WZ 43 (1885) II, S. 124-146, hier S. 124ff.

230 BAM GV VI A 29.

231 StAM Hohenholte Akten I E 1 Bl. 37, 40. Sonst war es üblich, einen Teil des Nachlasses dem Stift bzw. den verschiedenen Ämtern zu vermachen.

Département liegenden Stifte, Klöster und geistlichen Korporationen aufzuheben und ihr Vermögen den Staatsdomänen einzuverleiben.²³² Neben der Ermittlung des Vermögens der jeweiligen Institution sollten Verzeichnisse über Namen, Alter und Geburtsort aller Stiftsinsassen angelegt werden. Den Stiftsinsassen wurde die Rückkehr in ihren Geburtsort vorgeschrieben. War dieser weniger als 50 Stunden entfernt, erhielten sie 100 Francs, war er weiter entfernt, bekamen sie 150 Francs für die Reisekosten. An ihrem Geburtsort sollten sie zeit ihres Lebens eine jährliche Pension erhalten. Denjenigen, die Ordensgelübde abgelegt hatten, war eine Pension von 500 bis 600 Francs – je nach Alter – zu zahlen. Denen ohne Ordensgelübde stand eine Pension von 300 Francs, wenn sie jünger als 60 Jahre alt waren, und 400 Francs, wenn sie älter waren, zu. Voraussetzung für diese Zahlung war die Vorlage eines beglaubigten Auszuges des oben genannten Verzeichnisses mit Namen, Geburtsort und Alter, eines Geburtsscheines des *Bittstellers*, einer Bescheinigung über den dauernden Aufenthalt in der Gemeinde und einer Bestätigung, *daß sie [die Bittsteller] den Constitutionen des Reichs und Treue Unserer [Napoleons] Person geschworen*.

Der Präfekt des Lippe-Départements, Graf Dusailant, schickte am 4. Dezember 1811 zwei Exemplare des kaiserlichen Dekrets an den Bürgermeister von Havixbeck, Clemens August Freiherrn von Twickel, mit der Bitte, eines der Äbtissin zu überreichen und das Dekret zu veröffentlichen.²³³ Am 21. März des folgenden Jahres erschienen die Äbtissin von Hohenholte und sechs Kanonissen vor dem Havixbecker Bürgermeister und legten *deutlich und mit vernehmlicher Stimme* den verlangten Eid ab: *Wir schwören Gehorsam den Constitutionen des Reichs und Treue seiner Majestät, dem Kaiser der Franzosen*.²³⁴ Zwei weitere Kanonissen und die Stiftsgeistlichen kamen im April und Mai zum Schwur nach Havixbeck. Zu den in Aussicht gestellten Pensionszahlungen scheint es jedoch nicht mehr gekommen zu sein.

Im Laufe des Jahres 1812 wurde das Vermögen Hohenholtes ermittelt,²³⁵ im April und Mai 1813 wurden die Liegenschaften des Klosters verkauft.²³⁶ Den weit überwiegenden Teil der Hovesaat, 32 Stück Land, kaufte für 50 000 Francs (ca. 14 000 Reichstaler) Heinrich von und zur Mühlen, der spätere Bürgermeister von Havixbeck.

Das Dekret vom 14. November 1811 sah vor, die als Pfarrkirchen benutzten Stifts- und Klosterkirchen als Gotteshäuser zu erhalten. Der Hohenholter Kirche war im Jahr 1152 von der zuständigen Pfarrkirche in Havixbeck nur das Beerdi-

232 Mémorial administratif du Département de la Lippe. No 19 vom 4. Dezember 1811. Münster 1811.

233 WAA Archiv Haus Havixbeck XV 19.

234 Ebd.

235 StAM Kaiserreich Frankreich C 8 Nr. 1.

236 StAM Kaiserreich Frankreich C 6 Nr. 169-172.

gungsrecht übertragen worden.²³⁷ Jedoch hatte der Stiftpastor – er trug diesen Titel, war aber ein Kuratus – im Laufe der Zeit alle wesentlichen Pfarrechte, mit Ausnahme der Beichte, auch für die Hovesaatbewohner übernommen.²³⁸ Nach den Bestimmungen des Dekrets von 1811 hätte die Kirche als Gotteshaus aufgelöst werden müssen. Bereits im April 1812 wurden, auch von den ehemaligen Stiftsdamen, die ersten Bittgesuche um Erhaltung an den Bürgermeister und an die Domänenverwaltung gerichtet. Als Hauptbegründung wurde der Weg von anderthalb Stunden zur Pfarrkirche in Havixbeck angeführt.²³⁹ Ohne daß zunächst eine endgültige Entscheidung getroffen wurde, lief die seelsorgerische Betreuung in gewohnter Form weiter, bis 1859 Hohenholte endgültig zur Pfarrei erhoben wurde. So blieb die in den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts nach dem Riß von Peter Pictorius d. J. gebaute Stiftskirche bis heute erhalten.

Während einer Zeitspanne von 670 Jahren war Hohenholte Sitz einer geistlichen Gemeinschaft. In diese Zeit fiel nur eine Zäsur, die Umwandlung des Benediktinermönchklosters in ein Augustiner-Chorfrauen-Kloster. Durch die zunehmende Verweltlichung des Nonnenkonventes bedeutete die Aufhebung der Klosterregel mehr eine äußerliche als eine innere Veränderung. Die von einer münsterschen Ministerialenfamilie gegründete Stiftung blieb in ihrer personellen Besetzung lange Zeit regional eng begrenzt. Eine gewisse Änderung trat erst zu Beginn des 18. Jahrhunderts ein, als auch weibliche Angehörige z. B. sauerländischer und bayrischer Familien in Hohenholte aufgeschworen wurden. Der verhältnismäßig unbedeutenden wirtschaftlichen Ausstattung entsprechend wurde Hohenholte im Laufe seiner Geschichte nie das Ziel großer Begehrlichkeiten. Es kam im Stift aber auch nicht zur Schaffung kirchlicher, geistlicher oder künstlerischer Werke. Auch herausragende Persönlichkeiten lassen sich in Hohenholte nicht nachweisen. Die Frauengemeinschaft stellte ausschließlich eine zeittypische Versorgungsanstalt ausgewählter Familien dar. Nur von wenigen Stiftsangehörigen ist überliefert, daß sie Hohenholte verließen, um in einem Kloster als Nonne zu leben. In jungen Jahren im Stift aufgenommen, verließen die Konventualinnen es häufig bald schon wieder, um zu heiraten. Die Gemeinschaft war also durch eine verhältnismäßig große Fluktuation ihrer Mitglieder gekennzeichnet.

Die überlieferten Quellen können nur einen geringen Eindruck von dem Leben im Stift vermitteln. Die Visitationsprotokolle und -dekrete stellen hauptsächlich die in den Augen der geistlichen Obrigkeit negativen Zustände dar. Die Besitzurkunden und die bisher nicht ausgewerteten Rechnungsbücher geben überwiegend Auskunft zu wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten. Die Statuten stellen den Soll-Zustand und keineswegs die tatsächlichen Verhältnisse dar. Die meisten Fragen

237 WUB II 285.

238 StAM Hohenholte Akten I G 2 Bl. 27-33. BAM GV Hohenholte A 1.

239 WAA Archiv Haus Havixbeck XV 19. BAM GV Hohenholte A 1. StAM Hohenholte Akten I G 2 Bl. 11ff.

des täglichen Lebens, seiner Bedingungen und auch seiner Möglichkeiten fanden kaum jemals einen schriftlichen Niederschlag. So ist nur eine schlaglichtartige Darstellung der Geschichte dieser Institution möglich.